

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst. Gewerksch.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro  
Quartal zzgl. Postgeb. Bestel-  
lungen nehmen an alle Post-  
ämter, sowie die Expedition  
Berlin S. 55, Urbanstr. 63 I.

Inserate  
pro vierstellige Zeile 60 Pf.  
Stellungsuche 40 Pf., für Ver-  
bandsmitglieder 40 Pf., Beram-  
lungsanzeigen 20 Pf. Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 21.

Berlin, den 20. Mai 1911.

27. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Berichtskarten für das Kaiserl. Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit im Monat April sind trotz wiederholt erfolgter Mahnung von den folgenden Gau- bzw. Zahlstellenverwaltungen nicht an uns eingesandt worden: Gau 2 (Königsberg), Gau 14 (Straßburg), Aachen, Bremerhaven, Düren, Essen, Gfelingen, Gildesheim, Iserlohn, Koblenz, Limbach, Mülheim-Derhausen, Ruhla und Wiesbaden. Diese 14 Zahlstellen mit zusammen 438 männlichen und 9 weiblichen Mitgliedern mußten deshalb bei der Zusammenstellung ausgelassen werden. Wir ersuchen die Mitglieder der benannten Zahlstellen, auf ihre Verwaltungen einzuwirken, daß diese künftig diese kleine Mühe der Berichtserstattung pünktlicher erledigen.

2. Ausgeschlossen auf Grund des § 16 b des Statuts wurde in Berlin der Buchbinder Karl Heidecke aus Stollberg. (B.-Nr. 68 971.)

3. Nachbenannte Zahlstellen und Gauen haben entgegen den statistischen Bestimmungen eine Abrechnung vom 1. Quartal 1911 an die Verbandskasse nicht eingeliefert: Brandenburg, Gau II, Görlitz, Gau IX, Apolda, Ruhla, Düren, Koblenz, Gau XIV, Pforzheim.

An die Mitglieder dieser Zahlstellen und Gauen richten wir das Ersuchen, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß die mit den Kassengeschäften betrauten Funktionäre ihren Verpflichtungen sofort nachkommen.

Der Verbandsvorstand.

## Gewerkschaftsbewegung und Neutralität der Behörden.

I.

Lr. Die organisierten Arbeiter, die seit Jahrzehnten einen ununterbrochenen Kampf führen um eine Hebung ihrer Lebenshaltung befinden sich zwischen zwei Feuern und müssen deshalb nach zwei Fronten kämpfen. Auf der einen Seite steht das Unternehmertum wie ein gepanzertes Riese und stützt sich auf seinen Geldsack; durch Anwendung wirtschaftlicher Machtmittel will es das emporstrebende Proletariat zurückhalten, wobei es auch nicht davor zurückschreckt, die unaufgeklärten Arbeiter gegen die eigenen Mitmenschen mobil zu machen; jeden Fußbreit Landes, den die Gewerkschaften auf wirtschaftlichem, sozialem und rechtlichem Gebiete erobern wollen, verteidigt das Kapitalproletariat mit zäher Energie. Auf der andern Seite der Kampfreihe stehen die Behörden, die sich als die Schutztruppen des Unternehmertums aufspielen und bei den schmutzigsten Ausbeuterpraktiken Handlangerdienste leisten; bei jedem Konflikt zwischen Unternehmern und Arbeitern nehmen sie demonstrativ Partei für das Kapital gegen die Arbeit und sie erblicken ihre Hauptaufgabe darin, den kämpfenden Arbeiterknüppel zwischen die Weine zu werfen; aber auch in ruhigeren Zeiten machen sie gar kein Hehl daraus, daß sie die organisierten Ar-

beiter als Menschen zweiter Klasse und als Bürger minderen Rechts betrachten. Daß durch eine solche doppelte Kampfstellung die Kräfte des Proletariats sehr stark in Anspruch genommen werden und daß dadurch der Aufstieg der Arbeiterklasse sehr erschwert wird, liegt auf der Hand.

Wie die Stimmung und das Verhalten der Behörden gegenüber der modernen Arbeiterbewegung ist, davon wissen besonders die Gewerkschaften ein Lied zu singen. In dem Güterillatrieb zwischen Behörden und organisierten Arbeitern beobachten wir eine vollständige Skala von den kleinlichen Polizeischikanen bis zu den offenkundigsten Gesetzesverletzungen. Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre, diesen erbitterten Kampf der Behörden gegen die proletarischen Emanzipationsbestrebungen in allen feinen Formen zu verfolgen; polizeiliche Nadelstiche, wie das Verbot einer roten Kranzschleife bei der Beerdigung eines Kollegen, wechseln ab mit Keulenschlägen, wie der Auflösung einer ganzen Organisation. Die Zeitungen sind voll von Beispielen behördlichen Uebergriffes und behördlicher Uebergriffe und wohin man blickt, tritt die Parteinahme der Behörden für das Ausbeutertum deutlich in die Erscheinung.

Wom Standpunkte der Gerechtigkeit aus kann die Handlungsweise der Behörden gar nicht scharf genug beurteilt werden. Daß die Unternehmer sich gegen die Bestrebungen der Gewerkschaften wenden, läßt sich erklären, wenn ihre Stellungnahme auch von einem großen Mangel an sozialpolitischer Einsicht zeugt — daß aber auch die Behörden gegen die Arbeiter Stellung nehmen, erscheint auf den ersten Blick ganz unverständlich. Die Herren Beamten schreiben ja selbst jahraus jahrein nach einer Verbesserung ihrer Lebenslage. Beständig liegen sie den Parlamenten vor den Ohren und petitionieren um Gehaltserhöhung, bessere Abnennungsbedingungen, günstigere Pensionsverhältnisse usw. Man lese nur die Debatten im Reichstage, im Landtage, in den Stadtverordnetenversammlungen, und man wird deutlich merken, wie bald die eine Beamtengruppe, bald die andere ihre Forderungen stellt. Da muß man sich wirklich wundern, daß diese selbstbenannten Leute, die niemals den Hals vollkriegen können, die Bestrebungen der Arbeiter so erbittert bekämpfen. Man betrachte nur mal die Schutzleute und Gendarmen, die selbst vor Hunger nicht in den Schlaf kommen können, trotzdem aber auf die streikenden Arbeiter losprügeln, die doch auch nur eine Verbesserung ihres Einkommens erstreben. Ein alter Pastor in Obereschlesien, Karl Zentisch, hat schon vor Jahren seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Beamten, die selbst einen hohen Lohn, eine kurze Arbeitszeit und eine gesicherte Existenz für ihr gutes Recht erklären, den Arbeitern das Recht absprechen, ebenfalls nach guten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu streben. Es herrscht eine heillose Begriffsverwirrung in den Köpfen dieser Leute und obendrein macht sich bei ihnen ein Mangel an sozialem Empfinden bemerkbar, der jeden anständigen Menschen unangenehm berührt. Auf sie paßt die Fabel, die uns der alte griechische Dichter erzählt von dem Hunde, der das hungrige Pferd von der Krippe fortbeißt, obwohl er den Hafer selbst nicht einmal fressen kann.

Über noch von einem anderen Gesichtspunkte aus ist die einseitige Stellungnahme der Behörden in den wirtschaftlichen Kämpfen zu beurteilen. Der erbitterte Kampf, der sich heutzutage zwischen Ka-

pital und Arbeit abspielt, ist ein so eigenartiger, daß es einem Unbeteiligten schwer fällt, die Technik und die Tragweite dieses Kampfes zu erfassen. Die Beamten haben kaum eine Vorstellung davon, daß es sich auf beiden Seiten um schwerwiegende Fragen handelt, ja, daß manchmal die Existenz auf dem Spiele steht. Sie befinden sich in der Lage eines Menschen, der auf festem Boden am Ufer eines Flusses steht, und zusieht, wie zwei Segner in den Fluten einen Kampf um Sein oder Nichtsein führen; würde dieser Mann sich in den Kampf einmischen und als Richter auftreten wollen, so würde man ihm doch mit Recht zurufen, er habe gut reden, denn er sitze im Trockenen, den anderen aber gehe das Wasser bis an den Hals. Ist es nicht so? Die Beamten sind mit festem Gehalt angestellt und der drückenden Sorge um das tägliche Brot entrückt. Es mag regnen oder schneien, es mag viel oder wenig Arbeit am Markte sein, an bestimmten Kalendertagen holen sie ihr Geld von der Kasse ab, und so bringen sie ihr Dasein unter gesicherten Bedingungen hin, bis sie zuletzt als Pensionäre ihren Lebensabend beschließen; sterben sie vorher, so ist für Weib und Kinder gesorgt. Staat und Gemeinde übernehmen mit dem Steuersädel, in den auch die Arbeitergroschen fließen, die Garantie für die gesicherte Existenz der Beamten: keine Wirtschaftskrise, keine Konkurrenz, kein Bankrott, keine Umwälzung in Technik oder Mode, keine Arbeitslosigkeit, keine sclave Zeit, nichts von dem, was dem Unternehmer schlaflose Nächte und dem Arbeiter Kopfschmerzen macht, gefährdet die Existenz des Beamten; alle die Gefahren, die wie Nachtgeipenster über der Lebensbahn der erwerbstätigen Bevölkerung schweben, bleiben den Festbesoldeten fern. Wenn sie nur halbwegs ihre Pflicht tun und nicht allzu große Seitensprünge machen, haben sie das, was nach der Meinung des deutschen Kaisers die deutschen Arbeiter schon längst haben: eine gute, auskömmliche und gesicherte Existenz bis ins hohe Alter hinein.

Wie kommen also diese Leute dazu, so fragen wir nochmals, sich in die wirtschaftlichen Kämpfe einzumischen und den Arbeitern das Ringen um eine gute, auskömmliche und gesicherte Existenz zu erschweren? Mögen doch die Herren Beamten uns ungeschoren lassen und sich darauf beschränken, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir fordern eine strenge Neutralität der Behörden, weil wir ihnen die Befugnis absprechen, den Streit zwischen Kapital und Arbeit unparteiisch entscheiden zu können. Ueber jedem wirtschaftlichen Kampfplatz müßte ein Plakat angebracht werden mit der Aufschrift: „Unbefugten ist der Zutritt untersagt!“, damit die Behörden stets an ihre Neutralitätspflicht erinnert und gemahnt werden. Uebrigens dürfte auch wohl darauf aufmerksam gemacht werden, daß wir in einem Rechtsstaate leben, der die Gleichberechtigung aller seiner Bürger zum Prinzip erhoben hat und daß selbst der deutsche Kaiser mehrmals die Aeußerung getan hat: „Die Arbeiter sind den Unternehmern gleichberechtigt, sie müssen als Gleichberechtigte behandelt werden und man muß ihnen auch die Ueberzeugung beibringen, daß sie als Gleichberechtigte behandelt werden!“ Leider ist dieses Kaiserwort an den Beamten abgeglitten wie das Wasser an einer fetten Glaswand und wir sind noch weit davon entfernt, daß die Theorie vor dem gleichen Recht für alle in die Praxis umgesetzt wird. Hieran fragen vor allen

Dingen die Behörden die Hauptschuld: die oberen Beamten sind in den Anschauungen und Vorurteilen ihrer Klasse erzogen worden und erblicken deshalb in den organisierten Arbeitern ihren Feind, die unteren Beamten sind militärisch gedrillt und haben vielfach die Fühlung mit dem Volke verloren, so daß auch sie kein Verständnis und kein Interesse für den Kampf des Proletariats haben. Und daraus erklärt sich der Mangel an Neutralität, den wir überall beobachten, wo Ausbeuter und Ausgebeutete zusammenstoßen.

## Aus unserem Beruf.

### Arbeitslosenstatistik.

Für die Berichterstattung an das Kaiserlich Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden ist neben der bisherigen vierteljährlichen Aufnahme seit dem 1. April dieses Jahres auch eine monatliche Aufnahme eingeführt, die in ihrer Fragestellung wesentlich vereinfacht ist und sich nur auf die Feststellung der Zahl der Mitglieder überhaupt, sowie der Zahl der am letzten Arbeitstage der letzten Woche des Monats am Ort befindlichen arbeitslosen Mitglieder und der an diesem Tage zugerechneten arbeitslosen Mitglieder beschränkt. Für diese vereinfachte monatliche Berichterstattung hat die Aufnahme nun erstmals für den Monat April stattgefunden, wobei als Stichtag der 29. April in Frage kam.

Durch unsere Organisation wurden an diesem Tage in 121 berichtenden Zahlstellen 865 männliche und 230 weibliche, zusammen 695 am Ort befindliche arbeitslose Mitglieder festgestellt. Außerdem sind an diesem Tage noch 37 auf der Reise befindliche arbeitslose männliche Mitglieder in diesen Zahlstellen zugerechnet, so daß insgesamt in den 121 Orten 632 arbeitslose Mitglieder ermittelt wurden.

### Kriegsrüstungen.

Nach einem Bericht über die letzte Vorstandssitzung des Verbandes Sächsischer Industrieller ist der Verband deutscher Buchbinderbesitzer der Streikentscheidungsgeellschaft des sächsischen Industriellenverbandes beigetreten.

### Rechtspredung.

Auf die Rechtlosigkeit der Heimarbeiter wirft eine Notiz im „Vorwärts“ vom 11. Mai ein großes Schlaglicht. Es heißt da: Der Buchbinder S. war im Betriebe des Galanteriewarenfabrikanten G. Margot gegen Akkordlohn beschäftigt; nebenher nahm er auch Arbeiten mit, die er zu Hause für denselben Arbeitgeber anfertigte. Aus diesem Arbeitsverhältnis her glaubt S. noch Ansprüche zu haben, 10 Mk. für im Betriebe geleistete Akkordarbeit und 46 Mk. für die Heimarbeit. Seine Ansprüche machte er vor Monaten beim Gewerbegericht geltend, das

sich aber für unzuständig erklärte und den Streitfall dem Innungsschiedsgericht überwies, weil der Beklagte Mitglied der Buchbinderinnung ist. Beim Innungsschiedsgericht erging Verurteilung gegen den Beklagten, weil er zum Termin nicht erschienen war. Hiergegen legte der Beklagte Berufung beim Amtsgericht ein, das in eine materielle Prüfung des Streitfalles aber nicht erst eintrat, sondern das Urteil des Innungsschiedsgerichts aufhob, da der Hauptanspruch aus der Heimarbeit resultiere und für Heimarbeiter nicht das Innungsschiedsgericht, sondern das Gewerbegericht zuständig sei. Der Kläger wandte sich nun wieder an das Gewerbegericht, dessen Kammer II sich an das Urteil des Amtsgerichts — da es noch nicht rechtskräftig war — nicht gebunden fühlte; es erklärte sich wiederum für unzuständig. — Nun hat der Kläger das Kammergericht anzufragen, das nun bestimmen wird, welches Gericht für seinen Anspruch zuständig ist.

### Gefangbucheinbandsreit in Elsaß-Lothringen.

Seit dem Erscheinen des neuen evangelischen Gefangbuchs in Elsaß-Lothringen herrscht ein Streit über dessen Verkauf zwischen dem elsass-lothringischen Papierhändler- und Buchbinderverein und der Verlegerin des Gefangbuchs, der Pastoral-Konferenz. Im Verlauf dieses Streites hat nun der Buchbinderverein der Handwerkskammer eine Eingabe unterbreitet, in der er darauf hinweist, daß die Straßburger Pastoral-Konferenz als Verlegerin des Gefangbuchs diese Bücher jetzt nur noch gebunden liefert, nachdem solche während 50 Jahren auf Verlangen auch ungebunden abgegeben wurden. Die Buchbinder sowie auch die Buchhändler würden hierdurch in ihrem Erwerb schwer geschädigt, da an den fertigen Gefangbüchern, deren vorgegebener Verkaufspreis ohnehin ein sehr hoher sei, ein nennenswerter Verdienst nicht verbleibe. Den Buchbindern ist nicht nur die Möglichkeit genommen, in ihren Werkstätten bessere Einbände selbst herstellen zu können, sondern sie sind auch darin beschränkt, den Anforderungen und den Wünschen ihrer Kundschaft gerecht zu werden. Nur durch freie Konkurrenz sei die Möglichkeit geboten, einerseits dem weniger Bemittelten ein gutes und preiswürdiges Gefangbuch zu bieten und andererseits den besserstuitierten Einbände vorlegen zu können, die ihrem Geschmack entsprechen.

Nach der Eingabe des Buchbindervereins lassen sich die maßgebenden Personen der Pastoral-Konferenz von der Ansicht leiten, daß durch ihren Original- resp. Monopoleinband die Kunst ins Publikum getragen werden muß. Es heißt weiter: „Ist es daher der Pastoral-Konferenz nicht etwa darum zu tun, mit der Monopolisierung der Gefangbucheinbände geschäftliche Vorteile zu erzielen, ist es ihr tatsächlich nur darum zu tun, in künstlerischem Sinne erzieherisch zu wirken, dann wolle sie sich darauf beschränken, künstlerisch schöne Einbände, nicht nur mit Präzberggoldung, also Maschinenarbeit, sondern auch

mit Handberggoldung, herstellen zu lassen und solche dem einheimischen Buchbindergewerbe als muster-gültige Vorbilder zur Nachahmung empfehlen. Dies ist der Weg, um die Kunst ins Volk zu tragen. Dies ist auch der Weg, auf dem die Kunst sich selbst Bahn brechen wird, um künstlerische Bestrebungen im Buchbindergewerbe nachzurufen und zu fördern.“ Infolgedessen wird die Handwerkskammer ersucht, bei der Straßburger Pastoral-Konferenz ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß diese Gefangbücher auf Verlangen auch ungebunden verausgabt werden.

In ihrer Antwort auf eine entsprechende Intervention der Handwerkskammer sagen die Herausgeber, daß Wiederverkäufer des Buches 20 bis 25 Proz. vom Verkaufspreise erhalten, also für ein Exemplar einen Verdienst (je nach der Ausgabe) von 30 Pf. bis 6 Mk. Trotzdem habe sie von Anfang an in Aussicht genommen, einen Teil der Ausgabe in Hoheremplaren abzugeben. „Den Termin der Freigabe dieser Exemplare hat sie sich vorbehalten und hat ihn immer weiter hinausgeschoben müssen, weil ihr die seither fertiggestellten Einbände des Gefangbuchs (die nach Kauf gebundener Exemplare der Originaleinbände und Herunterreißer von deren Decken ausgeführt worden sind) noch keine sichere Gewähr für eine den unerläßlichen Anforderungen an eine wirklich künstlerische und erzieherische Wirkung genügende Behandlung der Einbände bieten können.“

Wenn diese Einwände der Herausgeber berechtigt wären — wir sind nicht in der Lage, darüber urteilen zu können, da uns weder die Originaleinbände bekannt sind noch die wie vorstehend kritisierten Arbeiten der Kleinmeister —, dann wäre das Ergebnis ihres Vorstoßes für die Kleinmeister allerdings recht blamabel.

### Aus der Papier- und graphischen Industrie in München.

In dem vor kurzem erschienenen Jahresbericht der Handelskammer München für das Jahr 1910 gibt nur die Mechanische Faltschachtelfabrik Rint u. Eberhard in München einen Bericht über die Geschäftslage. Sie schreibt:

„In der Faltschachtelfabrikation ist der Export von Halbfabrikaten nach Frankreich infolge der ungünstigen Zollverhältnisse ganz bedeutend zurückgegangen. Die Anstrengungen, den dadurch entstehenden Ausfall durch Absatz nach Italien zu ersetzen, waren nur von sehr wenig Erfolg begleitet, da die Fabrikation auch dort große Fortschritte gemacht hat. Im übrigen waren wir aber das ganze Jahr über vollauf beschäftigt, so daß dasselbe als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. In der Kartonnagenfabrikation, die naturgemäß beinahe ohne Ausnahme am Plage abgesetzt wird, ist eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten, doch ist eine Zunahme des Bedarfs zu verzeichnen. An Stelle des Lohn-tarifs . . . ist mit den Gehilfen ein neuer Minimal-

## Ein Stück Wirtschaftsgeschichte.\*)

### I.

Wenn wir unsere heutigen Erwerbsmöglichkeiten durch Jahrhunderte zurückverfolgen, um auf ihren Ursprung zu gelangen, so kommen wir zu der in sich völlig abgeschlossenen Hauswirtschaft des früheren Bauern, in welcher alle notwendigen Nahrungsmittel und die meisten Rohstoffe vom Hausvater und seiner Familie selber hergestellt wurden. Infolge Vererbung unter mehrere Nachkommen wurde oft die Bauernstelle geteilt, wodurch die einzelne Hauswirtschaft beschränkter wurde und nun nicht immer mehr instand war, alles allein herzustellen. So wurde z. B. dem einen Nachkommen der eigentliche Bauernhof, dem anderen die Mühle, dem dritten die Kelter überlassen. Der Bauer, der nun ohne Mühle war, mußte zu dem Müller gehen, um sein Korn dort mahlen zu lassen, während dieser jedenfalls dafür das ihm fehlende Korn bekam; ähnlich erging es mit anderen Arbeiten und Naturprodukten, sie wurden als Kaufobjekt benutzt und veranlaßten die Teilung der Arbeit.

In größerem Umfange entstand in Deutschland die Arbeitsteilung auf den Fürstentümern und auch in den Klöstern. Es waren dort eine große Anzahl von hörigen Personen oder Knechten vorhanden, von denen sich schließlich eine Anzahl für handwerkstechnische Arbeiten eignete, während andere für Hof- und Feldarbeit geschickter waren. Es wurde dadurch, daß man weiß jeden mit der Arbeit beschäftigte, in der er am meisten leisten konnte, die Handwerksbildung befördert, denn es entstand auf diese Weise eine ganze Reihe später selbständiger Gewerbe, wie Schmiede, Weber, Fassbinder, Schuhmacher, Maurer

\*) Stiggiert nach einem Kapitel aus dem Jahrbuch Deutscher Konsumvereine für 1910.

usw., auch Bäcker, Metzger, Müller und Köche. Ausgenommen von diesen sind die Waffenschmiedekunst und die Töpferei, die auf eine noch ältere Arbeitsteilung hinweisen.

Diese Handwerker waren nun aber keine selbständigen Gewerbetreibenden, wie wir sie heute kennen, sondern unfreie Bauernhandwerker, die ihren Herrn zu Zins verpflichtet waren. Dieser Zins, der von den Bauern in Naturalien und Feldarbeit zu liefern war, wurde von diesen Handwerkern mit ihren handwerksmäßigen Dienstleistungen oder fertigen Erzeugnissen bezahlt. Der Bauernhandwerker besuchte aber auch die seiner Dienste bedürftigen Bauernhöfe und übte dort für den Bauern oder auch für einen anderen Handwerker seine Tätigkeit aus. Die Bezahlung dafür wird meist in Naturalien, Rohstoffen oder Erzeugnissen des Gewerbetreibenden verabsolgt worden sein.

Uebersichten wir nun den Gang der Entwicklung des Handwerks, so sehen wir zunächst die innigste Verbindung desselben mit der landwirtschaftlichen Produktion, die auf die Befriedigung des eigenen Bedarfs gerichtet ist. Dieses Hauswerk genannt, sondern sich von der landwirtschaftlichen Rohstoffgewinnung und wird eine gegen Entgelt ausgeübte Tätigkeit, das Lohnwerk. Dieses wird häufig in der Wohnung des Kunden ausgeübt und dann die Stör genannt, oder auch in der Wohnung des Lohnwerkers selbst als Heimwerk. In beiden Fällen liefert der Kunde die zur Bearbeitung notwendigen Rohstoffe, während der Lohnwerker fast stets der Besitzer der erforderlichen Werkzeuge ist. Durch den Austausch von Gütern untereinander oder von Arbeitsleistung gegen Güter oder andere Arbeitsleistung bildete sich die erste primitive Form des Handels; aus ihr entwickelt sich im Laufe der Zeit die Einrichtung von Messen und Märkten, die unter dem Schutz der Fürsten und der Klöster standen, durch sie wurde auch der Städtebau ge-

fördert, und erst in den Städten entstand durch das Lohnwerk das eigentliche Handwerk in unserem Sinne. Zwar übte der Handwerker auch hier noch vielfach seine Kunst im Hause der Auftraggeber aus, erst nach und nach, als schon gemeinschaftliche Werkstätten, Schladthäuser, Schleifwerke usw. auf Kosten der Allgemeinheit errichtet wurden, wurde es üblich, den Rohstoff in das Haus des Handwerkers zu bringen, um ihn dort verarbeiten zu lassen.

Die Handwerker begannen dann auch selbst Rohstoffe zu erwerben, um sie zu verarbeiten und das fertige Produkt zum Verkauf zu stellen. Da dies für die Bewohner der Städte sehr bequem war, bürgerliche der Brauch, seine Bedürfnisse in fertigen Produkten beim Handwerker zu kaufen, immer mehr ein. Weil nun aber nicht alle Angehörige eines Handwerks über das nötige Betriebskapital verfügten, so stellten sie ihre Arbeitskraft häufig in den Dienst des begünstigteren Kollegen und wurden so aus Lohnwerkern zu Gesellen eines Handwerkers; sie benutzten ihr eigenes Werkzeug, und man kann wohl annehmen, daß dadurch der auch heute noch vielfach geübte Brauch entstanden ist, daß sich die Handwerksgehilfen ihr eigenes Werkzeug halten müssen.

Die Erzeugung von Produkten für den Verkauf führte dann zur Ausdehnung des Handels. Der Handwerker brachte seine fertigen Arbeiten auf den Markt, und zwar nicht nur in seinem Heimatort, sondern auch auf fremde Märkte. Für dieses Marktgeschäft kamen aber nur die wirtschaftlich-stärkeren Meister in Betracht, die zunächst den Verkauf ihrer eigenen, später auch der Produkte ihrer Kollegen vermittelten. Diese Handelskammer kauften dann auf den Messen auch die Rohmaterialien für ihre Handwerksbetriebe ein, sie erstanden auch Waren, welche mit den von ihnen selbst und ihren Kollegen hergestellten in gewissen Zusammenhang standen, und die ladebesitzenden Handwerker in den Städten

tarif abgeschlossen worden, welcher ziemlich belangreiche Lohn erhöhungen enthält."

Von den übrigen Großfirmen der Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation hat sich, wie schon bemerkt, keine geäußert. Der Verein Münchener Buchdruckerbesitzer dagegen teilt mit, der Geschäftsgang im Buchdruckgewerbe dürfe im Berichtsjahre als normal bezeichnet werden. — Die Zahl der Druckfirmen in München ist auf 195 gestiegen. Auch einige graphische Kunstanstalten berichten über günstigen Geschäftsgang und Steigerung des Umsatzes.

Ein Kuriosum besonderer Art ist der Bericht der Firma Karl Kuhn, Lichtdruckanstalt, Buchdruckeri und Verlag. Diese wünscht lebhaft ein kleines Ausnahmengesetz gegen begehrliche Arbeiter und schreibt: „Unsere Wünsche gehen in der Hauptsache auf größeren Schutz der ehrlichen Arbeit, auf eine bessere Würdigung von Industrie und Gewerbe durch die Staatsbehörden in jeder Hinsicht, auf eine Aenderung in der Tendenz unserer Rechtsprechung, namentlich in Bezug auf die Arbeiterverhältnisse. Unsere ganze Justiz einschließlich der Gewerbegerichte steht immer noch auf der veralteten und unmaßigen Ansicht, daß die Arbeiter der wirtschaftlich schwächere Teil und hohen Schutzes bedürftig seien. Geradezu umgekehrt ist es. Heute ist die Arbeiterschaft der stärkere Teil und der Arbeitgeber in der Hauptsache unberechtigten und übertriebenen Ansprüchen schuldlos ausgeliefert. Selbst in meinem Betrieb, in welchem ich seit Jahren achttündige Arbeitszeit, Urlaub mit Gehaltszahlung und sehr hohe Löhne eingeführt habe, bin ich von ungerechten Ansprüchen und Geschäftigkeiten der gewerkschaftlichen Bewegung nicht verschont geblieben. Nur in einem Fall habe ich die Zustimmung der Arbeiterschaft gefunden.“

Der Inhaber der Firma Karl Kuhn hat schon einmal Aufmerksamkeit erregt durch die Art, wie er die Geschäfte des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Steinrudergewerbe zu besorgen suchte zu einer Zeit, da dieser bei den übrigen Firmen der Branche in München schon gründlich den Boden verloren hatte. Durch sein Verhalten bei den damaligen Tarifverhandlungen zwischen den Vertretern des graphischen Kartells und den Steinrudereifirmen hat er auch bei den Prinzipalen lebhaftes Kopfschütteln hervorgerufen. Daß der für patriarchalische Verhältnisse schwärmende Inhaber der Firma Kuhn mit der Rechtsprechung der Gerichte und besonders der Gewerbegerichte nicht zufrieden ist, läßt übrigens darauf schließen, daß er dort wohl oft zu tun hat.

**Aus dem Jahresbericht der Berliner Handelskammer. I.**

Der Ende März abgeschlossene zweite Teil des Jahresberichts der Berliner Handelskammer erläutert die wirtschaftliche Lage in unserem Verufe wie folgt:

Die Großbuchbindereien haben im allgemeinen zufriedenstellend gearbeitet. Die Erträge

hielten fortan nicht nur ihre selbstgefertigten Erzeugnisse, sondern auch die auf fremdem Markt aufgekauften verwandten Waren feil. —

So schiebt sich allmählich der Handel als wichtiger Bestandteil zwischen den Hersteller und den Verbraucher des Produkts. Die in sich abgeschlossene Stadtwirtschaft erweitert sich zur Volkswirtschaft; aus dieser wurde, nachdem der Seeweg nach Ostindien gefunden und Amerika entdeckt war, die Weltwirtschaft.

Der Eintritt des Handels zwischen Produzent und Konsument veranlaßt eine neue Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung, das Verlagsystem. Der Händler suchte die fertigen Produkte aufzukaufen oder er ließ sie bei den Handwertern auf Bestellung anfertigen und zog damit auf die Messen und Märkte, um sie zu verkaufen. Die durch veraltete Zustimmungen gebundenen Handwerksmeister konnten dem Bedarf des Händlers oder Verlegers aber bald nicht mehr genügen, dieser suchte darum nach anderen Quellen für seine Handelsartikel und fand sie vielfach auf Dörfern, in denen durch das aufrecht erhaltene Hauswerk technische Geschicklichkeit vorhanden war, er fand sie auch in solchen Bezirken, in denen die erforderlichen Rohstoffe als Produkte des Ackerbaues, der Waldwirtschaft oder des Bergbaues leicht zu haben waren. Dort traf der Händler auf eine Bevölkerung, die infolge der Dürftigkeit des Bodens oder auch durch häufige Teilung der Bauernstellen in ziemlich bedürfnislosigkeits versunken war, und diese bildete für den unternehmenden Verleger ein willkommenes Arbeitermaterial. Ihre Anspruchslosigkeit ließ die Bevölkerung mit einem geringen Verdienst vorlieb nehmen, um so mehr, als ja ihr wenn auch keiner Grundbesitz doch einen erheblichen Teil ihrer Existenz decken mußte. Im Laufe der Jahre wurde dann aus dem hausindustriellen Nebenverdienst des kleinen Landmannes

nisse werden jedoch nicht unwesentlich beeinflusst durch die Maßnahmen der kartellierten Lieferer der Bezugstoffe (Baumwollwaren und Leinengewebe). Es ist beinahe unmöglich, die erhöhten Herstellungskosten durch höhere Preise der Fertigfabrikate hereinzubringen, da der Umsatz der Großbuchbindereien zum großen Teil aus Lieferungen dauernd erscheinender Werke resultiert, deren Verkaufspreis auch nur schwer erhöht werden kann. Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter waren noch durch Tarifvertrag geregelt; irgend erhebliche Differenzen sind nicht vorgekommen. Der Vertrag läuft am 1. Juli 1911 ab, man nimmt aber an, daß er mit einigen Abänderungen und Ausmerzungen von offensiblen Fehlern wieder verlängert werden wird. Die Mitglieder des Verbandes Deutscher Buchbinderbesitzer haben sich zum großen Teil dem Verbands Sachverständigen Industriellerangeschlossen, derselben Mitgliedern im Fall eines Streikes eine Entschädigung zahlt. Eine große Schwierigkeit für den Betrieb und die Rentabilität der Großbuchbindereien bilden mehr und mehr die Weihnachtkaufträge der Zeitungsverleger. Diese bringen seit einigen Jahren sogenannte Weihnachtsprämien in Buchform für ihre Abonnenten, und die Herstellung dieser Verlagswerke trifft zeitlich zusammen mit den Adressbüchern und mit den Erinnerungsgaben großer Kaufhäuser, wodurch ein Zusammenrängen der Buchbindearbeit in ungeahnter Maße erfolgt. Den Ansprüchen kann man nur durch Zuhilfenahme von Ueberstunden und durch Einlegung von Nachschichten gerecht werden, wodurch die Produktionskosten gewaltig steigen und das Erträgnis wesentlich sinkt.

Aus der Spezialbranche der Fabrikation von Geschäfts- und Notizbüchern, Abreißkalendern, Schreib- und Zeichenheften, Zeichenblöcken wird berichtet: Die Bezugs- und Absatzbedingungen waren für alle in Betracht kommenden Artikel so ziemlich die gleichen wie im Jahre 1909. Neue Märkte sind nicht aufgeschlossen worden, im Gegenteil ist durch Verlust einiger alter Märkte der Export teilweise etwas zurückgegangen. Der Konsum des Inlandes war ein steigender und zwar wohl infolge der allgemeinen Besserung in der Beschäftigung der Industrie. Bei Kontobüchern war der Absatz im Sommer flau, wurde aber im letzten Viertel des Jahres desto besser. Die Preise neigten wieder mehr nach unten und zwar infolge der immer noch lebhaften großen Konkurrenz und der Ueberproduktion. Namentlich der Artikel Abreißkalender hatte unter dem Auftreten neuer Konkurrenz außerordentlich zu leiden. Die Preise der Rohstoffe gingen zum Teil zurück, namentlich waren die gewöhnlichen Sorten Schreibpapiere beim Einkauf von den Fabriken etwas billiger. Dagegen stiegen im Preise Baumwollwaren, wie Schirtings, Mollens usw. Eine erhebliche Einwirkung dieser Veränderungen auf die Verkaufs-

der Hauptvertrieb; der Landwirtschaftsbetrieb wurde entweder ganz aufgegeben oder als Zwergerbetrieb nur so nebenbei weiter geführt. Und wie sich Jahrhunderte früher der Stör- und Heimwerker aus der geschlossenen Hauswirtschaft absonderte, so sonderte sich jetzt der Hausindustrielle oder Heimarbeiter aus.

Wir sehen also: aus der in sich abgeschlossenen Hauswirtschaft entstand das Hauswerk, sonderte sich ab und wurde zum Stör- und Heimwerk; dieses entwickelte sich in den Städten zum Handwerk. Das Handwerk suchte mehr Absatzmöglichkeiten auf den Märkten, dadurch entstand der Handel. Der selbständige Händler verlegte die vom Handwerker in der Stadt, vom Hauswerker oder Heimarbeiter auf dem Dorfe hergestellten Waren, dadurch entstand das Verlagsystem, wie es zum Teil auch heute noch existiert.

Das Verlagsystem bedeutet einen wirtschaftlichen Fortschritt, denn es bildet den ersten Großbetrieb. Zwar nicht das, was wir heute darunter verstehen, sondern einen dezentralisierten Großbetrieb; denn das Produkt wird in vielen besonderen Werkstätten für ein und denselben kaufmännischen Vertreter hergestellt. Dieses System hat aber auch seine Schattenseiten, denn es läßt fast jede Kontrolle über den Arbeitsprozeß und auch die über das Rohmaterial zum großen Teil vermissen. Außerdem kostet die Ausgabe des Rohmaterials und die Abnahme der fertigen Produkte viel Zeit und Geld. Eine durchgebildete Organisation der Arbeit ist darum gar nicht, mechanische Kraft im Arbeitsprozeß zu benutzen nur in sehr beschränktem Maße möglich. Mit der Ausbreitung zum dezentralisierten Großbetriebe ist also das Verlagsystem auf einem toten Punkt angelangt, eine weitere Entwicklung ist nicht mehr möglich.

(Fortsetzung folgt.)

preise der Bücher usw. war nicht zu bemerken. Die Beziehungen der Arbeitgeber zu den Arbeitern waren auch in dieser Branche durch den bestehenden Lohn tarif festgelegt. Es war schwierig, namentlich in der letzten Zeit, geübte Arbeiterinnen zu erhalten, die Nachfrage danach ist ziemlich groß und das Angebot kommt in flotten Arbeitsperioden dem Bedarf nicht mehr nach.

Kartonnagen. — Nur mit größter Anstrengung konnte der Umsatz des Jahres 1909 im allgemeinen wieder erzielt werden. Viele Fabriken hatten sich, in der Hoffnung, daß das Jahr 1910 wesentlich besser als das vorhergegangene sein würde, zu Vergrößerungen bewegen lassen, welche sich vorläufig als überreizt oder nicht rentabel herausstellten. Der Preis der Rohmaterialien, besonders der Lederpappen für Versandkartons, ist in der zweiten Jahreshälfte etwas gefallen. Da jedoch die meisten Jahresabschlüsse bereits zu hohen Preisen getätigt waren, so kam dieser unerwartete Nachlaß der Papppreise beim Einkauf kaum zur Geltung. Im Gegensatz hierzu stiegen die Preise der zum Herstellen von bezogenen Kartonnagen verwandten Strohpappen dauernd, hauptsächlich beeinflusst durch die Zurückhaltung der Landwirte, welche auch bei guter Ernte das Stroh nur zu hohen Preisen abgaben. Es war jedoch trotz dieser Erhöhung der Strohpapppreise nicht möglich, eine Aufbesserung des Preises für fertige Fabrikate zu erzielen, um so weniger, da diese bei der erwähnten Vergrößerung vieler Betriebe in größerem Maßstabe hergestellt werden konnten, als sie verlangt wurden. Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sind dauernd gute. Außer den regelmäßig in Fabriken beschäftigten Arbeitern sind für die Kartonnagenindustrie eine große Zahl Heimarbeiter tätig. Die Branche fürchtet, nach etwaiger Einrichtung von Lohnämtern, wie dieselben jetzt vorgeschlagen werden, diese Heimarbeiter vollständig fallen lassen zu müssen. Es würde in diesem Falle eine große Anzahl Arbeiterinnen, die neben ihrer Hauswirtschaft durch Heimarbeit noch etwas hinzuerdienen, denen es aber unmöglich ist, in den Fabriken Arbeit zu suchen, diesen Nebenverdienst verlieren.

In der Stützfabrikation war das Geschäft wie in den Vorjahren in den ersten Monaten still. Zu Anfang März hob es sich, und man war bis zum Mai leidlich beschäftigt. Vom Oktober bis Weihnachten mußten wie alljährlich Ueberstunden gemacht und mit 33% und 50 Proz. Aufschlag bezahlt werden. In neuerer Zeit ist in der Stützbranche die Anfertigung von Schaufenstereinrichtungen eine Hauptarbeit geworden, und einzelne Betriebe sind fast das ganze Jahr damit beschäftigt. Für die Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 1. Oktober 1913 wurde mit den Arbeitern ein neuer Tarifvertrag geschlossen, welcher wesentliche Lohnaufbesserungen gebracht hat. Die Bezugs- und Arbeitsbedingungen waren dieselben wie im Vorjahre.

In der Fabrikation von Lüten, bedruckten Einwickelpapieren u. ä. war das Geschäft wohl annähernd dem des Vorjahres gleich. Zu Anfang des Jahres zogen die Einkaufspreise etwas an, jedoch hielten sie diese Höhe nicht lange, sondern sanken infolge von Ueberproduktion in Lütenpapieren, die u. a. von neugebauten leistungsfähigen Papierfabriken ausging, schnell wieder auf ihren Normalstand zurück. Die Verkaufspreise werden durch Aufstellung vieler Nebemaschinen immer gedrückt. Die Arbeitslöhne hielten sich auf gleicher Höhe wie im Vorjahre. Im großen und ganzen ist der Nutzen an diesem Artikel sehr gering.

Die Berliner Triekumslag-Fabrikanten waren zufriedenstellend beschäftigt, auch war der Absatz in den einzelnen Monaten ziemlich gleichmäßig, so daß der früher sehr unangenehm empfundene Uebelstand der zeitweise zu geringen, zeitweise zu starken Beschäftigung weniger stark bemerkbar war. Der Absatz nach dem überseeischen Auslande ist wiederum weiter zurückgegangen, was zum Teil aus der Gründung neuer Spezialfabriken im Auslande, zum Teil aus erhöhten Zöllen zu erklären sein dürfte. Die Konvention der Briefumschlagfabriken bestand im Berichtsjahre unter unbedingten Verhältnissen fort. — Die Preise der Rohstoffe zeigten keine wesentlichen Veränderungen.

Der Absatz in Lampenschirmen ist im Vergleich zum Vorjahr ungefähr derselbe geblieben; kleine Ketzenschirmen waren mehr begehrt, jedoch wurden teilweise sehr gedrückte Preise limitiert. In Krepppapier herrschte eine außergewöhnlich scharfe Konkurrenz, und die Preise sind in geringen Sorten auf einem Niveau angelangt, bei dem kaum die Fabrikationskosten gedeckt werden. Die Krepppapierfabriken suchen heute im wesentlichen Absatz ihrer Erzeugnisse im Auslande. Die für die Fabrikation in Frage kommenden Rohstoffe waren zu früheren Preisen erhältlich. Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeiterinnen waren im Durchschnitt befriedigend.

# Proteste gegen die Reichsversicherungsordnung.

— Zu einem gewaltigen Protest gegen die Annahme der Reichsversicherungsordnung wurden die Veranstaltungen, die am 29. und 30. April in Berlin abgehalten wurden. Neben dem Kongreß der freien Hilfsklassen Deutschlands, der am 29. April tagte und von 280 Delegierten besucht war, die in 209 Klassen 761 822 Mitglieder vertraten, tagte am gleichen Tage der Ausschuß des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen. Am nächsten Tage tagte ein allgemeiner Krankenkassenkongreß (der sechste), auf dem 1586 Delegierte, darunter 433 Unternehmer, 803 Klassenmitglieder und 305 Klassenbeamte anwesend waren, die in 751 Klassen und Klassenvereinigungen zusammen 6 879 351 Mitglieder vertraten. Zu gleicher Zeit tagte auch ein Kongreß der Kassenangestellten, auf dem 3826 Angestellte durch 903 Delegierte vertreten waren. Jede Veranstaltung war getragen von dem Gedanken, durch einen Massenbeschluß die Annahme eines Konstruktums zu verhindern, das sich als Regierungsvorlage zur Reichsversicherungsordnung darstellt. Den Inhalt dieser haben wir bereits in der „Buchbinder-Zeitung“ ausführlich behandelt. Er läßt sich mit wenigen Worten dahin fassen, daß es die Absicht der Vorlage ist, die freien Hilfsklassen, die aus eigener Initiative der Arbeiter zu einer Zeit entstanden sind, als die Staatsregierung die Pflicht einer Sozialgesetzgebung noch nicht anerkannt hatte, zu beseitigen. Der Einfluß der Arbeiter in den Ortskrankenkassen, der ihnen zum Teil die Selbstverwaltung sichert, soll vernichtet werden und an ihre Stelle soll die von der Regierung reglementierte Verwaltung treten. Daneben enthält die Vorlage in bezug auf die Leistungen für die Versicherten eigentliche Verbesserungen überhaupt nicht, so daß die Befürchtungen nicht unangebracht sind, die darauf hinauslaufen, mit der Beseitigung der freien Hilfsklassen und Vernichtung der Selbstverwaltung werde für die Versicherten ein verschlechterter Zustand eintreten. Das Komitee für den Kongreß der freien Hilfsklassen wie dasjenige für den allgemeinen Krankenkassenkongreß und auch die Krankenkassenangestellten hatten es nicht unterlassen, die Regierung, die Vertreter der verschiedenen politischen Parteien und die Reichsversicherungskommission des Reichstages einzuladen, aber erschienen war außer den Vertretern der sozialdemokratischen Partei niemand. Auch das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften war angeblich — verhindert, an der Tagung teilzunehmen, obwohl die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften unter der Verschlechterung später genau so zu leiden haben werden wie die übrigen Arbeiter. Das Reichsamt des Innern hatte für seine Ablehnung den, wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die von den Arbeitern ausgehen, inzwischen bereits historisch gewordenen Bescheid, daß es „leider“ verhindert sei. Merkwürdigerweise war dies diesmal dadurch verhindert, daß es am gleichen Tage, am 29. April, an einer Tagung des Zentralverbandes der Metallindustriellen teilnahm, die sich mit den gleichen Beratungspunkten beschäftigte, wo die Forderungen, die die Arbeiter an die Ausgestaltung der Versicherungsordnung stellten, mit Höhngeächter entgegengenommen wurden.

## Der Grundton der auf dem Kongreß der freien Hilfsklassen

erklärten Referate war auf die Ablehnung der Reichsversicherungsordnung gestimmt.

Nachstehende Resolution wurde angenommen:

„Der Kongreß der freien Hilfsklassen verurteilt zwar nicht minder energisch, wie die verbündeten Regierungen es tun, jede unrette Verwaltungspraxis. Er wünscht die Beseitigung des Schwindbalkenwesens, das tatsächlich hier und da sich geltend gemacht hat. Aber diese Reform kann sehr leicht erreicht werden, ohne daß das Hilfsklassengesetz, das nach dem Zustand der Regierung sehr lehrreich gewirkt hat, der Aufhebung verfällt.

Der Kongreß kann sich nicht der Befürchtung verschließen, daß die Aufhebung des Hilfsklassengesetzes eine schwere Schädigung der Hilfsklassen zur Folge haben kann, weil an Stelle der durch das Hilfsklassengesetz ge-

gebenen Rechtsgarantien in weitem Maße das freie Ermessen der Aufsichtsinstanz treten soll.

Außerdem muß der Kongreß die Vorlage um so mehr als ein gegen die Hilfsklassen gerichtetes Ausnahmengesetz betrachten, als man noch nicht daran denkt, auch die anderen Krankenkassen sowie die von Innungen oder Innungsverbänden errichteten Unterstützungsstellen und die Knappschaftskassen dem Aufsichtsamte zu unterstellen. Auf Grund dieser Erwägungen richtet der Kongreß an den Reichstag das dringende Ersuchen, den angefochtenen Gesetzentwurf abzulehnen.

Sollte der Reichstag indes wider Erwarten dem Entwurf zustimmen, so erwartet der Kongreß, daß der Reichstag wenigstens folgende Bestimmungen in das Gesetz aufnimmt:

In § 4 des Entwurfs einzuschalten als Absatz 2: „Der ausschließliche Gerichtsstand dieser Versicherungsvereine ist bei dem Gericht, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat, wenn nicht die Satzung ein anderes bestimmt.“

Abatz 5: „Für Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsbehörden dürfen diesen Versicherungsvereinen keine Kosten auferlegt werden.“

Außerdem richtet der Kongreß an den Reichstag die Bitte:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zwecks Mitwirkung bei Entscheidungen des Aufsichtsamtes für Privatversicherung über kleinere Vereine eine Anzahl Personen, die in der Verwaltung der bisherigen freien Hilfsklassen tätig waren, dem Kaiser zu Mitgliedern des auf Grund des § 72 des Gesetzes vom 12. Mai 1901 gebildeten Versicherungsausschusses vorzuschlagen.

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf Grund des zu erlassenden Gesetzes über die Hilfsklassen ein Normalstatut mit entsprechender Erläuterung auszuarbeiten und veröffentlicht zu lassen.“

Auf dem

## allgemeinen Krankenkassenkongreß

waren auch Vertreter des Berliner Magistrats, der Landesversicherungsanstalt, des Statistischen Amtes Berlin, des Reichsstatistischen Amtes, der Gewerkschaften Deutschlands und andere Instanzen der organisierten Arbeiterschaft erschienen. Dieser Kongreß beschäftigte sich eingehend mit dem Inhalt der Reichsversicherungsordnung, soweit sie die Versicherten betrifft. Der Referent wies in wirkungsvollen Ausführungen darauf hin, daß bei der Vorlage von einer Reform nicht die Rede sein könne, da von einer großzügigen Zusammenfassung nichts zu spüren sei. Nirgend finde man die Spur, durch die Verordnung den Arbeitern nützen zu wollen. Die Kommission habe sich lediglich von zwei Grundgedanken leiten lassen: einerseits möglichstes Festhalten an den geltenden Grenzen der Sozialpolitik überhaupt, oder, um mit den Worten des Zentralverbandes der Industriellen zu reden: keine Erweiterung des Staatssozialismus, andererseits Beschränkung des Selbstverwaltungsrechts und Einengung der Rechte der Versicherten über den Regierungsentwurf hinaus. Das Motiv für die Vernichtung der Selbstverwaltung und die Beschränkung der Rechte der Versicherten ist ein politisches gewesen von Anfang an bis auf den heutigen Augenblick. Der Erweiterung der Versicherungspflicht stehen zugleich wieder eine Menge Nachteile gegenüber. Die Versicherungspflicht ist nicht genügend ausgedehnt worden. Die Höchstgrenze von 2000 Mk. hätte auf mindestens 3000 Mk. erhöht werden müssen. Man ist bei 2000 Mk. stehen geblieben, weil die organisierten Ärzte Deutschlands nicht höher gehen wollen und weil die Finanzpolitik der Regierung einer höheren Grenze entgegenstand. Keine ernsthafte Mutterschaftsversicherung, obwohl die Statistik der Krankenkassen beweist, wie außerordentlich die Beteiligung der Frauen am wirtschaftlichen Leben im Verhältnis zur Männerwelt zunimmt. Wohl dem größten Teil aller Organisationen und Personen, welche für diese Erweiterung der sozialen Versicherung eingetreten sind, wäre eine Ausgebau, auf der Höhe der Situation stehende Mutterschaftsversicherung viel lieber als die ganze Hinterbliebenenversicherung. Freie Hebammendienste, Ausbau der Familienhilfe durch Gewährung freier ärztlicher Behandlung als Regelleistung, gründliche Bekämpfung der Tuberkulose berührten nicht nur das Interesse der Versicherten, sondern die Interessen der gesamten Nation. Deshalb muß auf eine gründliche Ausgestaltung der Krankenversiche-

rung durch Mutterschafts- und Familienversicherung das größte Gewicht gelegt werden. Der Referent beleuchtete auch eingehend die Wirkungen der bisher betätigten Selbstverwaltung der Kassen. Die heutige Selbstverwaltung ist die erste große Teilnahme, namentlich der Lohnarbeiterschaft, an den Aufgaben der Staatsverwaltung. Und diese Teilnahme hat eine eminent erzieherische Bedeutung gehabt und ist ein ungeheures Moment des sozialen Fortschritts gewesen. Es ist unwiderleglich festgestellt, daß unter allen Kassennarten bei den Ortskrankenkassen, in deren Verwaltung die Arbeiter am maßgebendsten sind, die Leistungen in jeder Beziehung am höchsten stehen. Der Angriff auf das Selbstverwaltungsrecht ist ein schwerer Eingriff in die Entwicklung der Krankenversicherung und die Interessen der Versicherten. Zwei Drittel Beitragslasten den Arbeitern, aber zwei Drittel Rechte den Unternehmern — das ist die Signatur dieser Seite der Kommissionsarbeit. Hand in Hand damit geht eine kaum noch überschaubare Ausdehnung der Aufsichtsbefugnisse. Der Entwurf bringt auch die Zerstörung des Kongreß- und Vereinigungsrechts der Kassen, keine Lösung des Arztproblems und der Apothekerfragen, dafür aber eine geradezu erschreckende Verschlechterung des Heilverfahrens.

Die mit langanhaltendem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten wurden von den Diskussionsrednern, Unternehmern wie Arbeitern, noch unterstrichen. Bemerkenswert war die von Arbeitgebern ausgehende ausdrückliche Zurückweisung der von Reichsverband, Regierung und Kommission gleichermaßen verbreiteten Lügen von politischem Mißbrauch der Kassenposten zu sozialdemokratischen Parteizwecken. Der Kongreß nahm folgende Resolution an:

„1. Wenngleich die Reichsversicherungsordnung auch in der Fassung der Reichstagskommission Verbesserungen von Teilen der sozialen Versicherung enthält, so bringt sie doch als Ganzes nicht den Fortschritt, den die gesamte Arbeitnehmerschaft und die unteren Mittelstandsklassen von einer freibleibenden Sozialpolitik erwarten mußten, und atmet den Geist des Rückschrittes namentlich auf dem Gebiete der Krankenversicherung.

2. Der Ausschluß der Frauen von der Ausübung richterlicher Tätigkeit bei den Versicherungsbehörden, das Uebergehört der beamteten Mitglieder über die Laienmitglieder in den Beschlüssen der Oberversicherungsämter, der Wegfall des Verwaltungsstreitverfahrens, der Ausschluß der Revision für Beschlüsse bei der Krankenversicherung und die Ordnung des Feststellungs- und Rechtsmittelverfahrens der Unfallversicherung fordern den entschiedensten Widerspruch heraus.

3. Die geplante Reichsversicherungsordnung hält gegen alles soziale Bedürfnis an der Versicherungsgrenze von 2000 Mk. fest, bringt keine wahrhafte Mutterschafts- und Familienhilfe, verschlechtert selbst den Entwurf schwächere Versuche einer größeren Vereinheitlichung der Krankenversicherungsträger, bringt eine minderwertige Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, erdrückt die freien Hilfsklassen als Ersatzklassen, verleiht bei der Gestaltung der Selbstverwaltung alle Rücksichten auf die Gerechtigkeit und die Entwicklungsfähigkeit der Kassen und bindet beim Kassenangestelltenrecht alle Freiheit der Vertragsschließenden zugleich mit schweren Eingriffen in wohlverworbene Rechte, verschlechtert das Vereinigungs- und Kongreßrecht der Krankenkassen, bringt keine Lösung des Arztproblems und der Apothekerfrage und gefährdet das so bedeutsame Heilverfahren der Versicherungsanstalten, ohne andererseits den Beginn der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabzusetzen.

4. Die Witwen- und Waisenfürsorge ist zu kümmerlich, daß sie als ernsthafter Versuch der Hinterbliebenenversicherung bewertet werden könnte.

5. Die Versammlung bittet den Reichstag, der Reichsversicherungsordnung die hier gerügten schweren Mängel zu nehmen und eine wirklich großzügige Reformarbeit zu schaffen. Anderenfalls steht die Versammlung nicht an, die Ablehnung der Reichsversicherungsordnung zu fordern, weil die fortschrittliche Entwicklung der Krankenversicherung, dieser Grundfrage der Volksgesundheitspflege, durch die Umgestaltung des Stimmrechts und die neuen Schranken der Selbstverwaltung unmöglich gemacht werden wird.“

Ähnlich sprachen sich auch die anderen beiden Kongresse aus.

# Die Arbeiterinnen in der Reichsversicherungsordnung.

K. Der Mutterschafts- und Säuglingschutz liegt im Deutschen Reich noch sehr im Argen. Für sogenannte „patriotische“ Zwecke werden Milliarden ausgegeben, für die Trägerinnen späteren Lebens, für die Pflege der Säuglinge jedoch so gut wie gar nichts. In Staatsinstitutionen kommt nur die Krankenversicherung in Betracht, die den Schwangeren eine Unterstützung geben kann und teilweise den Wöchnerinnen eine solche geben soll. Für den Säugling ist von Staats wegen überhaupt nicht gesorgt. Außer den Krankenkassen gibt es noch eine beschränkte Anzahl privater Einrichtungen, die aus Wohltätigkeit den Mutterschaftsschutz betreiben. Hierher gehören besonders die Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgeanstalten usw. Diese werden zwar anscheinend von den Kommunen unterhalten, in Wirklichkeit geschieht das aber von privaten Vereinen. Das Fehlen ihrer Wirksamkeit ist ein äußerst beschränktes.

In der reichsgesetzlichen Krankenversicherung sind nur die Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen verpflichtet, eine Wöchnerinnenunterstützung zu gewähren. Die Gemeindekrankenkassen „Können“ nur eine derartige Unterstützung einführen. Von 823 solchen Kassen haben bis jetzt aber nur drei (!) eine Wöchnerinnenunterstützung eingeführt. Die Pflichtleistungen der erwähnten „organisierten“ Kassen bestehen in einer Unterstützung in Höhe des Krankengeldes an Wöchnerinnen, welche innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Kasse angehört haben, auf die Dauer von 6 Wochen nach ihrer Niederkunft. Die Schwangerschaftsunterstützung ist nur eine freiwillig von den Kassen statutarisch einfühbare Nebenleistung. Sie besteht darin, daß „Schwangeren, welche mindestens 6 Monate der Kasse angehören, eine der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Unterstützung wegen der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Gesamtdauer von 6 Wochen gewährt werden“ kann. Auch kann extra noch „freie Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden“ eingeführt werden. Endlich kann auch den Ehefrauen der Kassenmitglieder, die also nicht selbst Mitglieder sind, eine der aufgeführten Arten der Unterstützung gewährt werden, wenn das statutarisch von der Kasse eingeführt wird.

Die amtliche Statistik der Krankenversicherung ist so mangelhaft, daß sie nicht einmal die Zahl der unterstützten Wöchnerinnen angibt. Es werden sogar nicht einmal die Kassen angegeben, die über den Rahmen der Mindestleistungen hinausgetreten sind und Mehrleistungen eingeführt haben. Man kann sich also gar kein Bild davon machen, inwieweit die Kassenverwaltungen aus eigener Initiative den Mutterschaftsschutz ausgebaut haben. Die Statistik gibt nur an, welche Beträge für die in Frage stehenden Unterstützungen ausgegeben worden sind. Aber auch hierbei ist alles in einen Topf geworfen. Die Schwangerenunterstützung ist der Wöchnerinnenunterstützung zugerechnet, die Ausgaben für Hebammen den allgemeinen Aufwendungen für die ärztliche Behandlung der Mitglieder usw. Folgende Zusammenstellung zeigt, wieviel sämtliche Kassen für die Wöchnerinnenunterstützung ausgegeben haben. Es waren das in den Jahren

1895	1896	1897	1900	1905	1908	1909
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
659 054	1 014 108	1 822 019	2 554 484	4 578 893	5 927 722	6 107 017

Die Zahlen sehen sehr groß aus, es ist aber zu bedenken, daß sie sich auf eine ungeheure Zahl von Personen erstrecken. Von den im Jahre 1908 für Krankheitskosten verausgabten rund 305 Millionen Mark entfallen, wie ersichtlich, nur 6 Millionen Mark auf die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung. Allerdings ist dieses Ausgabenkonto in den letzten Jahren etwas gestiegen, aber die Steigerung bleibt hinter dem Anwachsen der Gesamtkrankheitskosten zurück. Im Jahre 1904 wurden nämlich bei insgesamt 218 931 462 M. Ausgaben 4 285 524 M.

für Schwangere und Wöchnerinnen ausgegeben. Der Mutterschutz beanspruchte demnach rund 2 Proz. der Gesamtkosten. Bei insgesamt 305 710 300 M. Krankheitskosten im Jahre 1909 entfallen auf die Unterstützung für Schwangere und Wöchnerinnen aber nur 6 107 017 M. oder 1,9 Proz. der Gesamtausgaben. Das ist eine Verschlechterung des Mutterschutzes in der Krankenversicherung, die sehr beschränkt wirkt. Im Jahre 1909 kam auf ein weibliches Mitglied Aufwand für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung bei den Ortskrankenkassen 2,04 M., bei den Innungskrankenkassen nur 0,88 M., bei den Hilfskassen gar nur 29 Pf. Auf ein Mitglied überhaupt leisteten für die gedachten Zwecke die Ortskrankenkassen 64 Pf., Betriebskrankenkassen 59 Pf., Innungskrankenkassen 14 Pf. und Hilfskassen 3 Pf.

Bei den Ortskrankenkassen ist verhältnismäßig die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung noch am besten entwickelt, obgleich gerade diese Kassen oft finanziell ungünstig gestellt sind. Die Betriebs- und Innungskrankenkassen entziehen ihnen meist die gesunden Mitglieder, während sie die von anderen Kassen abgetriebenen kränklichen Versicherungs-pflichtigen aufnehmen müssen. Die Ueberlegenheit der Ortskrankenkassen in der hier besprochenen Frage zeigt folgende Zusammenstellung. Die Ausgabe betrug für

	Kranke überhaupt	Schwangere und Wöchnerinnen		
		überhaupt	in Proz. der Gesamtausgabe	
	M.	M.	M.	
Ortskrankenkassen	1904	106 317 716	2 696 555	2,536
	1908	152 541 295	4 021 389	2,636
	1909	157 852 500	4 187 322	2,650
Fabrikkrankenkassen	1904	88 896 011	1 518 549	1,706
	1908	96 568 078	1 940 238	1,906
	1909	98 214 900	1 848 936	1,880

Hierzu ist die verhältnismäßige Leistung der Betriebskrankenkassen überhaupt zurückgegangen! Bei den Innungskrankenkassen ging sogar die absolute Höhe der betr. Ausgaben zurück. Ein Zeichen, daß bei diesen Kassen die soziale Gerechtigkeit immer geringer wird.

— In der Woche vom 8. bis 13. Mai sind im Deutschen Reichstage bei Beratung der Reichsversicherungsordnung die Bestimmungen derselben zur Annahme gelangt, die für die weiblichen Mitglieder der Krankenkassen eine große Schädigung bedeuten.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung brachte durch die Bestimmungen über Wochenhilfe einen gegenüber dem jetzigen Zustand in der Krankenversicherung etwas erweiterten Mutterschutz. Die Wöchnerinnenunterstützung sollte anstatt 6 Wochen hindurch auf die Dauer von 8 Wochen zu zahlen und außerdem den Kassen erlaubt sein, 12 Wochen hindurch an die Mütter, die fähig und willens sind, ihre Kinder selbst zu stillen, ein Stillgeld zu gewähren. Durch diese Bestimmungen, so wenig mehr sie bieten, als gegenwärtig üblich ist, war ausgedrückt, daß auch in Regierungskreisen ein erweiterter Mutterschutz für notwendig erachtet wird, und die weiblichen Versicherten und alle die Personen, denen das Volkswohl am Herzen liegt, hoffen, durch die Beratung der Vorlage und die Beschlüsse des Reichstages noch erhebliche Verbesserungen der Vorlage zu erreichen. Auf fast allen Tagungen, die aus Anlaß der Reichsversicherungsordnung von den beschiedenen Reichstagen abgehalten wurden, unter anderem auch auf dem vorjährigen Gewerkschaftskongress, wurde gerade dieser Frage besondere Bedeutung beigemessen und allgemein die Ausgestaltung der Regierungsvorlage in der Frage des Mutterschutzes in Rücksicht auf die allgemeine Volksgesundheit für dringend notwendig erklärt. Deutschland weist unter den Staaten Europas mit die höchste Ziffer der Säuglingssterblichkeit auf. (Nur Rußland und Oesterreich sind ihm darin über.) Diese kann aber nur eingedämmt werden durch einen ausreichenden Mutterschutz, dessen Fehlen auch die Veranlassung ist, daß alljährlich in Deutschland rund 10 000 Personen an den Folgen

des Wochenbettes sterben und 50 000 schwere Erkrankungen davontragen. Bei der ständig steigenden Zahl weiblicher Erwerbstätiger wird die Gefahr für die Volksgesundheit um so größer.

Nun sind die von der organisierten Arbeiterschaft aufgestellten und durch die sozialdemokratischen Anträge — wie fast sämtliche von diesen zur Reichsversicherungsordnung eingebrachten Verbesserungsanträge — von den zu einem Bloß vereinigten anderen Parteien im Reichstage abgelehnt worden, und zwar ohne daß in den meisten Fällen Gründe hierfür angeführt worden sind. Es bleibt nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, die sicher auch in der dritten Lesung akzeptiert werden, in der Frage des Mutterschutzes im allgemeinen bei dem bisherigen Zustand. Es liegt sogar die Gefahr nahe, diesen noch dadurch zu verschlechtern, daß auf Antrag von Zentrumsbektrern Bestimmungen hineinkommen, nach denen die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung den Landkrankenkassen nicht als Pflicht auferlegt wird. Verzucht wurde dies schon jetzt. Dies würde für viele Tausende weiblicher Kassenmitglieder eine Verschlechterung des für sie geltenden gegenwärtigen Rechtes in der Krankenversicherung bedeuten. In den Landkrankenkassen, die an Stelle der Gemeindekrankenkassen treten, werden neben in der Landwirtschaft tätigen und in häuslichen Diensten beschäftigten Personen auch sämtliche Heimarbeiter und -arbeiterinnen beschäftigt sein. Die letzteren können aber jetzt Mitglieder von Ortskrankenkassen werden, wenn das Statut dies zuläßt. In diesen Kassen haben aber die weiblichen Kassenmitglieder einen Rechtsanspruch auf Wöchnerinnenunterstützung, allerdings mit der auch in der Reichsversicherungsordnung beibehaltenen Einschränkung, daß solche Mitglieder innerhalb eines Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, sechs Monate hindurch einer Krankenkasse als Mitglied angehört haben müssen.

Daß die Krankenkassen Schwangerenunterstützung zahlen, ein Stillgeld gewähren und die Kosten für Hebammen usw. übernehmen können, hat für die weiblichen Mitglieder wenig praktischen Wert. Zum großen Teil können die Kassen dies heute schon tun, aber nur wenige haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Bei dem verminderten Einfluß der Versicherten in den Krankenkassen werden immer weniger zu Leistungen übergehen, zu denen das Gesetz sie nicht zwingt. Hierzu gehören fast die gesamten Leistungen, die einen Mutterschutz darstellen sollen. Hinzu kommt noch, daß höhere als die Pflichtleistungen nur beschlossen werden dürfen, wenn die Kasse finanziell gut steht. Auch hierfür sind besondere Vorschriften in der Reichsversicherungsordnung gegeben, die gegenüber dem geltenden Gesetz Verschlechterung bedeuten. Ganz bedeutende finanzielle Belastung werden aber die Krankenkassen durch den ihnen aufgezählten erhöhten Einfluß der Aufsichtsbehörden erfahren. In diesen haben die männlichen Kassenmitglieder wenig, die weiblichen gar keinen Einfluß. Die Möglichkeit, als Vertreter der Versicherten in die Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und in das Reichsversicherungsamt hineingewählt zu werden, ist ihnen nach den Beschlüssen des Reichstages genommen, trotzdem die Begründung der Reichsversicherungsordnung dies für notwendig erklärte. Nur in den Krankenkassen können die weiblichen Versicherten ihre Vertreter wählen und sich als solche in die Verwaltung hineinwählen lassen, allerdings nicht bei den Landkrankenkassen, wo die Verwaltung durch die Gemeindevertretung bestimmt wird.

Die Beratung der Reichsversicherungsordnung zeigt mit zwingender Deutlichkeit, daß das Wohl der Versicherten nicht ausschlaggebend ist bei einem Gesetz, das nur für diese geschaffen wird. Die Regierung und die Bloßparteien haben sich auch bei dieser Gelegenheit wieder — wie schon so häufig — von den Rücksichten auf die eigenen und die Interessen des vereinigten Unternehmertums leiten lassen, die schon vor Jahren einen preußischen Minister diesem zurufen ließen: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“

Den der Arbeiterversicherung unterstellten Personen und namentlich den weiblichen sollten die Beschlüsse des Reichstages in der Frage der Reichsversicherungsordnung und die Vorgänge bei den Beratungen dieses Gesetzesentwurfs den Weg weisen, den sie einzuschlagen haben, um ähnliches für die Zukunft zu verhindern.

Der Beitritt zur Organisation und die dadurch herbeigeführte Stärkung ihrer Macht bietet allein Garantie, daß der Einfluß des organisierten Unternehmertums beseitigt wird, der erheblich dazu beiträgt, daß wichtige und im Allgemeininteresse dringend notwendige Forderungen der Arbeiterschaft unbeachtet bleiben und ihre wenigen Rechte mit Füßen getreten werden.

## Korrespondenzen.

## Gesperret sind:

Deutschland:

Eisenberg (Steinarbeiter);

Oesterreich:

Dimüh (die Firma Kullis);

Tetschen-Bodenbach (die Firma F. W. Stopp);

Wardorf (die Firma Ditz).

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach dem Gau 13, Hofeismar (Firma Reseber), Elberfeld (Firma S. Lukas), Langensalza und Zürich (Schweiz), bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen.

Leipzig. Die am 9. Mai tagende außerordentlich gut besuchte Versammlung nahm Stellung zu dem Bericht über die Verhandlungen mit dem Buchbindervereinsverbande. In der sehr lebhaften Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Zugeständnisse bisher recht gering seien und absolut keinen Ausgleich gegenüber der verteuerten Lebenshaltung bilden. Ferner wandten sich mehrere Redner in schärfster Weise gegen die ungenügend verkürzte Arbeitszeit, die jetzt 52½ Stunden betragen soll. Man erwarte deshalb von den Gehilfenvertretern, daß sie bei weiteren Verhandlungen entschiedener für die Gehilfenvorlage eintreten. Ganz besonders aber protestierte die Versammlung gegen eine etwaige Verschlechterung in der Bogenberechnung. Des weiteren verlangten die Versammelten eine tariflich garantierte Lohnerhöhung für über das Minimum Entlohnte sowie eine unbedingte Erhöhung der von den Gehilfen beantragten Affordpositionen. Ebenso wurde es den Gehilfenvertretern zur Pflicht gemacht, daß bei Abschluß eines Tarifs auch den berechtigten Familien Wünschen der Gehilfen und Arbeiterinnen Rechnung getragen wird. Zum Schluß wurde nachstehende Resolution mit geringer Majorität angenommen:

Die am 9. Mai 1911 tagende außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung kann in den am 2. und 3. Mai zustandekommenden Vereinbarungen in bezug auf die Stundenlöhne keinen vollkommenen Ausgleich für die wesentliche Verteuerung aller Lebensmittel und notwendigen Bedarfsartikel usw. erblicken, nicht zuletzt auch deshalb, weil allen über Minimum entlohten Gehilfen und Arbeiterinnen kein tarifliches Recht auf entsprechende Lohnerhöhung eingeräumt worden ist. Ebenso erfüllt die geringe Arbeitszeitverkürzung die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft in nur unvollkommenem Maße. Dessenungeachtet erkennen jedoch die Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen Leipzigs die abgeschlossenen Vereinbarungen als für sich bindend an, sprechen aber die bestimmte Erwartung aus, daß von sämtlichen Prinzipalen entsprechend der zu Protokoll gegebenen Erklärung gehandelt wird, in welcher empfohlen ist, allen über Minimum Entlohten eine angemessene Aufbesserung zuteil werden zu lassen.

Die Versammlung erhebt jedoch entschiedenen Protest gegen den Versuch der Unternehmer, auf dem Wege der Verringerung der seit elf Jahren tariflich geregelten Bogenberechnung eine Verschlechterung einer großen Anzahl von Affordpositionen des Tarifs herbeizuführen. Sie erklärt die diesbezüglichen Anträge der Prinzipale für völlig unbillig und beauftragt ihre Vertreter, diesem Beginnen mit allem Nachdruck zu begegnen, wie sie dies fernerhin auch erwarten, daß die Gehilfenvertreter etwaige weitere Verschlechterungsanträge mit der gleichen Entschiedenheit ablehnen und für die späteren Beratungen die Gehilfenvorlage maßgebend sein lassen.

Berlin. In einer außerordentlich zahlreich besuchten Brandenburger Versammlung der Buchbinder vom 10. Mai erstattete Kollege Wienke Bericht über die am 2. und 3. Mai stattgefundenen Verhandlungen mit dem Vorstand des Buchbindervereinsverbandes. Nachdem er den Gang der Verhandlungen und die Resultate derselben geschildert — die wir an dieser Stelle auslassen, nachdem die letzte Nummer unserer „Buchbinder-Zeitung“ einen ausführlichen Bericht brachte — erklärte er, daß die Vertreter der Arbeitnehmer in keiner Weise von dem bis jetzt Erzielten befriedigt seien. Vor allem müssen die Berliner Vertreter die Zugeständnisse der Unternehmer als äußerst gering bezeichnen, als so gering, daß er bereits während der Verhandlungen sich zu der Erklärung veranlaßt gefühlt habe, die Zugeständnisse in keiner Weise zur Annahme empfehlen zu können. Man müsse sich jedoch den Mehrheitsbeschlüssen unterordnen und werde zunächst noch danach trachten,

die Bewegung auf friedlichem Wege zu Ende zu führen. Ob dies möglich sei, könne noch nicht gesagt werden, da die weiteren Verhandlungen noch viele Differenzpunkte zeitigen werden. Jedenfalls aber werden die Vertreter der Arbeiter anscheinend geplante Verschlechterungen des bisherigen Zustandes strikte ablehnen. Er ersuchte die Versammelten, auf dem Posten zu sein und bei jedenfalls bald folgenden weiteren Rufen der Organisationsleitung Folge zu leisten.

In der lebhaften Diskussion machte sich eine starke Unzufriedenheit über das bisherige Ergebnis der Verhandlungen geltend, und neben den Gehilfen waren es in ganz besonderem Maße die Kolleginnen, die sich sehr abzeichnend über das Ergebnis der Verhandlungen äußerten, nicht allein wegen der allzu geringen Erhöhung der Arbeiterinnenlöhne, sondern auch weil den Unternehmern mehr Möglichkeit zur Ausbeutung der jugendlichen Arbeiterinnen durch Annahme der Bestimmungen betr. „Arbeiterinnen unter 16 Jahren“ geboten sei. Die Unzufriedenheit war so stark, daß sogar davon gesprochen wurde, den Unterhändlern die Vollmacht zum Abschluß eines neuen Tarifes zu entziehen und erst eine Versammlung über Annahme oder Ablehnung der Zugeständnisse entscheiden zu lassen. Nach langer Debatte kam folgende Resolution zum Schluß zur Annahme:

„Die Versammlung nimmt Kenntnis von den gepflogenen Verhandlungen und kann in den gemachten Zugeständnissen eine Gewähr für die Erhaltung des gewerblichen Friedens nicht erblicken. Namentlich sind die erreichten Minimalstundenlöhne für Arbeiter und Arbeiterinnen den gesteigerten Lebensbedingungen keinesfalls entsprechend. Im Hinblick jedoch darauf, daß weitere Verhandlungen stattfinden sollen, erklären die Versammelten, sich vorläufig damit abzufinden und erwarten von den Berliner Vertretern, daß sie nach wie vor die Interessen der Berliner Kollegenschaft in energischer Weise wahrnehmen.“

Berlin. Am Donnerstag, den 11. Mai, hielt die „Album-, Wappen- und Galanteriebranche eine starkbesuchte Versammlung ab, die sich mit der Tarifbewegung beschäftigte. Kollege Bruders berichtete über die gemeinsame Sitzung mit den Arbeitgebern, die am 5. Mai stattfand. Obgleich ihnen die neue Tarifvorlage schon am 24. März übersandt wurde, mußte Ende April erst eine Mahnung um Antwort an die Fabrikanten erfolgen, der dann die Einladung zur gemeinsamen Sitzung folgte. Auf Wunsch der Fabrikanten sollten die Verhandlungen gemeinsam mit der zum Portefeuilerverband gehörenden Portefeuilles- und Taschenbranche stattfinden, dem wir aber nicht stattgeben konnten, so daß sie sich dann doch zu getrennten Verhandlungen bereit erklärten. Eigentlich verbietet diese Zusammenkunft ja nicht die Bezeichnung „Verhandlung“. Das einzige Zugeständnis, das sie uns machten, war die 53stündige Arbeitszeit, die in Wirklichkeit für die weiblichen Kollegen durch die Gewerbenovelle sowieso schon besteht. Alle anderen Forderungen, namentlich jede Erhöhung der Löhne, lehnten sie rundweg ab und erklärten sich zu keinerlei Zugeständnissen autorisiert. Jedenfalls war ihnen auf ihrem letzten Verbandstage die Marschroute dahin vorgezeichnet worden, um den Anschein zu erwecken, als seien sie zu Verhandlungen bereit, nur die hohen Forderungen der Arbeiter lassen keine Verständigung zu. Eine Komödie, der wir dann doch überdrüssig wurden und ein längeres Zusammensitzen für überflüssig erklärten. Da die Herren erst noch einmal mit ihren Auftragsgebern beraten wollten, ersuchten wir um gefällige Benachrichtigung, der sie aber bis zur Stunde nicht entsprachen. Offenbar besteht bei ihnen die Absicht, die Kündigungsfrist zu vergrößern und dann die ebenwiesenen Verhandlungen zentral, unter Vermeidung der Portefeuilles- und Reiseartikelbranche zu führen, so daß dann für unsere Branchenangehörigen nichts herauszubringen würde.

In der Diskussion ließen die Redner dann auch keinen Zweifel, daß die Kollegenschaft sich mit einer derartigen Verhandlung nicht zufrieden geben, sondern alles daransetzen wird, um ihren gemachten Forderungen auch zum Durchbruch zu verhelfen. Das Verhalten der Arbeitgeber läßt ja darauf schließen, daß es zu einem harten Kampf kommen wird. Um so mehr muß es Pflicht unserer Kollegen und Kolleginnen sein, alle uns noch fernstehenden Berufsangehörigen an unsere Fahne zu heften, um die Absichten der Unternehmer zu durchkreuzen.

Berlin. Als Delegierte zum Gau-tag wurden gewählt die Kollegen Mar, Czernh, Müll, Klappenbach und die Kollegin Krzymin.

München. Am 10. Mai fand die Quartalsversammlung statt, in der vor Eintritt in die Tagesordnung Kollege Faust als zweiter Beamter für die Zahlstelle München begrüßt wurde. Derselbe verspricht, daß er seine ganze Kraft für die Fortentwicklung der Zahlstelle einsetzen werde, wogegen jedoch die tarifkräftige Unterstützung der Mitglieder notwendig sei. Ohne diese ist es unmöglich, Gesprie-

ches zu leisten. König erstattete dann Bericht über das 1. Quartal. Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 6806,70 Mk., die Ausgaben 3517,03 Mk. Die Lokalkasse hatte 2156,01 Mk. Einnahmen, 1353,27 Mk. Ausgaben. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 4785,31 Mk. einschließlich des Unterstützungsfonds. Die Geschäfte der Zahlstelle wurden in 39 Sitzungen und Versammlungen erledigt. Am Arbeitsnachweis waren 119 männliche, 175 weibliche, zusammen 294 Stellengesuche gemeldet. Stellenangebote liefen 78 männliche, 97 weibliche, zusammen 175 ein. Befehlt wurden 59 männliche, 85 weibliche, zusammen 144 Stellen. Die Arbeitslosigkeit war im 1. Quartal eine sehr große. Der Mitgliederstand ging leider gegen das 4. Quartal 1910 um 66 zurück, derselbe beträgt gegenwärtig 459 männliche, 954 weibliche, zusammen 1413. Aufgabe der Mitglieder muß es werden, die säumigen Zahler auf ihre Pflichten dem Verbands gegenüber aufmerksam zu machen. Auch im Gau 17 ist es nach dem gegebenen Bericht Aufgabe für unsere Organisation, mehr tätig zu sein wie bisher. Auch unseren christlichen Quertreibern gegenüber ist es notwendig, ein wachsameres Auge zu haben. Diese Organisation und ihre Vertreter nehmen es mit ihrer Wahrheitsliebe recht genau. Mit echt christlicher Demagogie gehen die Herren darauf hinaus, für ihr Verbändchen Mitgliederfang zu betreiben. Zum Beispiel erklärte man in einer Werkstübenversammlung, daß in dem betreffenden Betriebe vier bis fünf Kollegen nur gezwungen bei uns Mitglieder seien. Als man der Sache auf die Spur ging, wurden aus den vier bis fünf nur mehr zwei Kollegen, die aber auf unsere Anfrage erklärten, daß es ihnen nie eingefallen sei, bei den „Christlichen“ Mitglied zu werden. Sie erklärten noch, daß ihnen ein christlicher Kollege nach Feierabend nachgegangen sei und besonders einen Kollegen deshalb für die Zentrumsparade reklamierte, weil ein Bruder von ihm Geistlicher sei. Für ihre Sprüche wurde den Herren ganz gehörig auf die Finger geklopft, daß es ihnen in Zukunft wohl vergehen wird, derartige „Wahrheiten“ zu verbreiten. Mehr über unsere Patentchriften zu verlieren, würde denselben zu viel Ehre angetan sein. Trotzdem müssen wir diese Brüder nicht aus dem Auge lassen, denn trotz ihrer Bedeutungslosigkeit versuchen sie unsere Kollegen auf sogenannten christlichen Betrieben zu verdrängen, wenn sie nur genügenden Erfolg finden würden.

Nürnberg-Fürth. Die Vierteljahrsgeneralversammlung war gut besucht. Die Mitgliederzahl weist eine Zunahme von 27 auf, so daß am 1. April 1277 Mitglieder vorhanden waren. Die Verbandskasse bilanziert mit 4771,65 Mk. Einnahmen und 3111,52 Mk. Ausgaben. Die Lokalkasse weist an Einnahmen inklusive Bestand 1888,37 Mk. auf, wofür eine Ausgabe von 1179,01 Mk. gegenübersteht; Kassenbestand 709,36 Mk. Nach beendetem Streik in den Buchbindereien und Kartonnagenfabriken wurde die Agitationskommission wieder ergänzt und sind 107 Aufnahmen zu verzeichnen. Im 2. Quartal wird die Agitation eifrig fortgesetzt, so daß am 1. Juli ein guter Zuwachs an Mitgliedern vorhanden sein wird. Der Geschäftsgang ist in den Kunststalten und Kartonnagenfabriken lebhaft und scheint auch fernerhin so zu bleiben. Wenn auch im verfloffenen Quartal große Ertragsverluste nicht zu verzeichnen sind, so ist es immerhin vorwärts gegangen. Darum fleißig weiter agitiert, damit im 2. Quartal der Erfolg wieder ein besserer ist.

## Rundschau.

Zur Tarifbewegung im Portefeuilles- und Reiseartikelgewerbe berichtet die Tagespresse: Entgegen den Bestimmungen des noch bis zum 30. Juni dieses Jahres geltenden Tarifvertrages für die Portefeuilles- und Reiseartikelindustrie in Berlin, Freiberg i. Sa., Offenbach a. M. und Stuttgart mit ihren 7500 Beschäftigten hat der „Verband deutscher Bedervereinerindustrieller“ beschlossen, die örtlichen Schlichtungskommissionen zur Beratung des von den Arbeitern eingereichten Tarifentwurfs auszuschalten. Ueber die Köpfe der örtlichen Organisation hinweg soll das Zentraltarifamt einen Tarifvertrag schaffen. „Diese Vereinfachung der Verhandlungen“, wie die Unternehmer ihr Vorgehen zu benennen belibien, ist so durchscheinend, daß die Arbeiter mit Recht befürchteten, auf diese Weise soll ihren lokalen Verhältnissen möglichst wenig Rechnung getragen werden. In allen in Betracht kommenden Orten wurde der Arbeitnehmerobmann der Tarifkommission beauftragt, dem Vorstand der Unternehmerorganisation mitzuteilen, daß die Arbeiter, auf die Bestimmung des § 12 des Tarifvertrages und auf die Beschlüsse der letzten öffentlichen Versammlungen gestützt, Verhandlungen der örtlichen Schlichtungskommissionen wünschen. Diesem Verlangen konnte der Vorstand der Bedervereinerindustriellen sich nicht entziehen. Um

aber doch zu seinem unerschütterlichen Ziele zu gelangen, stellte er seinen örtlichen Vereinigungen anheim, an den örtlichen Schlichtungskommissionen teilzunehmen, aber auf keinen Fall auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen. Demgemäß erklärten auch die Unternehmervertreter bei den Berliner Verhandlungen, sie halten es für selbstverständlich und berechtigt, daß „total“ verhandelt wird und lokale Vereinbarungen getroffen werden, aber auch nur das geringste zu bewilligen, seien sie außerstande, solange ihnen ihr Zentralvorstand keinen Dispens bewilligt. Der ganze Plan ist von Offenbacher Scharmachern, hinter denen noch der Verband der Metallindustriellen steht, ausgeht, um es auf der ganzen Linie zum offenen Kampfe kommen zu lassen. Denn in Offenbach laufen am 30. Juni auch die Tarife in der Metallindustrie ab. Die Herren glauben, wenn in Offenbach allein mehr als 10 000 Personen im Kampfe stehen, die Mittel der Organisation bald zu erschöpfen, deshalb schreden sie vor einem jetzt bemäntelten Tarifbruch nicht zurück. Welch Gallo würden die Unternehmerorgane anstimmen, wenn Arbeiterorganisationen in solch effektanter Weise das Vertragsverhältnis brüskieren. Nachdem die Verhandlungen der örtlichen Schlichtungskommissionen in Offenbach und Berlin nach den Erklärungen der Unternehmer scheitern mußten, wird von den Arbeitern verlangt, daß sie ihre Forderungen zurückziehen sollen, die eine Einschränkung der Heimarbeit, Einführung des Tarifs in den Zwischenmeisterbetrieben, Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 53 Stunden, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage an Zeitlohnarbeitern und Gewährung eines Sommerurlaubs verlangen. Die Arbeiter werden auf ein solches Verlangen natürlich nicht eingehen. Das Unternehmerorgan ist krampfhaft bemüht, die Schuld eines ev. Streiks oder einer Aussperrung den Arbeitern zuzuschreiben, trotzdem die Unternehmer den Beschluß gefaßt haben, lieber ihren Betrieb einzustellen, als den Forderungen in bezug auf die Einschränkung der Heimarbeit und die Verkürzung der Arbeitszeit nachzugeben. Die Offenbacher Fabrikanten haben den Berlinern die weitgehendste Unterstützung zugesichert. Sie wollen in Offenbach die Arbeiter aussperrern, wenn die Berliner Fabrikanten gewillt sind, die 53stündige Arbeitszeit einzuführen. Es scheint, daß sich die Sattler und Portefeuille auf einen Kampf gefaßt machen müssen, wie ihn diese Industrie noch nicht erlebt hat.

**Freie Gewerkschaften im Jahre 1910.** Auch der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter kann auf erfreuliche Fortschritte im Jahre 1910 zurückblicken. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg von 31 883 auf 35 490 und die der weiblichen von 6937 auf 8942; die Gesamtmitgliedergahl betrug am Jahreschluß 44 432. Aufgenommen wurden 12 269 männliche und 6063 weibliche Mitglieder; danach hätte der Fortschritt ein größerer sein müssen, wenn nicht die Fluktuation immer noch eine so große wäre. Die Einnahme der Hauptkasse betrug einschließlich des Einnahmevertrages von rund 451 978 Mk. 1 253 948 Mk., die Ausgabe 711 646 Mk., so daß der verbleibende Kasseebestand 542 301 Mk. ergibt. Für Unterstützung an die Mitglieder wurden verausgabt: An Kranke 100 150 Mk., Reisende 25 759 Mk., für Lohnbewegungen und Streiks wurden 260 691 Mk. verausgabt, für Gemäßregelte 6621 Mk., sonstige Unterstützungen 3899 Mk., für Lotterien im ganzen 397 102,59 Mk. Die Lotterien hatten eine Einnahme von 309 308 Mk. und eine Ausgabe von 271 533 Mk., die Kasseebestände wiesen am Jahreschluß 145 213 Mk. auf. Die Zahl der Lohnbewegungen ohne Streik betrug 105, die sich auf 1997 Betriebe in 103 Orten mit 10 463 Beschäftigten erstreckten. Außerdem waren 43 Angriffsstreiks zu verzeichnen, an denen 2322 männliche und 3464 weibliche Personen beteiligt waren, ferner 12 Abwehrstreiks mit 200 Beteiligten und 3 Aussperrungen mit 1050 männlichen und 756 weiblichen Beteiligten. In diesen Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen waren die Herrenmacher und Uniformschneider, die Herrenkonfektion, die Damenmachschneiderei und die Damenkonfektion, ferner auch die Wäscheindustrie, die Wäschezuschnittindustrie, Wäscheherstellerinnen und Plätterinnen beteiligt. Die Erhöhung der Löhne betrug für 18 257 Personen im ganzen rund 39 929 Mk. für die Woche, die Verkürzung der Arbeitszeit für 3564 Personen 7860 1/2 Stunden für die Woche.

Bei der Beurteilung der Erfolge der Lohnbewegungen ist noch zu berücksichtigen, daß es sich verschiedentlich, wie in der Herrenkonfektion und in der Wäscheindustrie, zum größten Teil um Arbeiter und Arbeiterinnen handelt, die sehr schwer zu organisieren sind. Trotzdem sind auch in diesen Branchen bereits Zehntausende zu den von der Organisation tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt. Die Zahl der vom Verbande abgeschlossene

nen Tarifverträge beträgt 362, die sich auf 9026 Betriebe erstrecken, in denen im ganzen 81 697 Personen beschäftigt sind, von denen allerdings nur 38 165 der Organisation angehören. In der Zeit vom 6. bis 21. Mai finden im ganzen Reich etwa 300 Versammlungen statt, um neue Mitglieder zu werben. Hauptsächlich zeitigt diese Agitation gute Erfolge.

Durch den am 1. Juli 1910 erfolgten Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter zu einer Einheitsorganisation aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande wurde die notwendige Einheitlichkeit der agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit herbeigeführt und die Werbekraft der neuen Organisation außerordentlich gesteigert. Einschließlich 23 716 Ueberschreibungen aus den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute war ein Gesamtzugang von 94 961 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 96 623 am Schluß des Jahres 1909 auf 152 954 am 31. Dezember 1910. Die Mitgliederzunahme betrug demnach, nach Abzug der Uebertritte aus den genannten Verbänden, 32 615, eine Ziffer, die bisher noch niemals erreicht wurde. Außerordentlich umfangreich war die auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichtete Tätigkeit des Verbandes. Insgesamt wurden 806 Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen in 168 Orten geführt. Diese erstreckten sich auf 3356 Betriebe mit 57 844 Beschäftigten, von denen 48 240 an den Bewegungen beteiligt waren. Ohne Arbeitseinstellungen gelangten 593 Bewegungen mit 37 339 Beteiligten zur Erledigung, in 192 Fällen mit 10 901 Beteiligten kam es zum Streik bzw. zur Aussperrung. Eine Verkürzung der Arbeitszeit setzten 14 160 Beteiligte von insgesamt 63 073 Stunden durch, was pro Woche 4,5 Stunden für den einzelnen Beteiligten ausmachte. Erhöhungen des Lohnes erzielten 38 051 Beteiligte in Höhe von 79 715 oder pro Woche 2,09 Mk. für den einzelnen. Außer diesen Errungenschaften gelang es noch, für 42 022 Beteiligte sonstige Erfolge zu erzielen, wie: Bezahlung von Ueberstunden, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, Gewährung resp. Erhöhung von Zehr-, Fuhr- und Lourengeldern, Prozenten, Speien usw., Gewährung von freien Sonn- resp. Ruhetagen, Ferien usw. Zum Abschluß von Tarifverträgen kam es in 335 Fällen für 25 010 Beteiligte.

Ein wichtiges Gebiet der Betätigung des Verbandes ist das der Arbeitsvermittlung. Auch auf diesem brachte das Jahr 1910 recht beachtenswerte Erfolge. Insgesamt wurden in 21 Vermittlungsstellen 39 764 Stellen gemeldet gegen 27 955 im Jahre 1909. Befehlt wurden 33 885 Stellen gegen 23 869 im Jahre 1909. Die bei Befetzung der Stellen vereinbarte Arbeitszeit betrug durchschnittlich 9,8 Stunden pro Tag und der vereinbarte Lohn 24,95 Mk. pro Woche. Im Vorjahre wurde eine Arbeitszeit von 9,9 Stunden und ein Lohn von 24,25 Mk. erzielt. Die Gesamteinnahme des Verbandes belief sich auf 3 243 705 Mk., die Gesamtausgabe betrug 2 863 823 Mk. Von letzteren entfallen auf: Erwerbslosen- (Arbeitslosen-) Unterstützung 260 537 Mk., Erwerbsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung 526 450 Mk., Weerdigungsbeihilfe 72 025 Mk., Notfallunterstützung 30 172 Mk., Rechtsschutz 34 012 Mk., Streik- und Gemäßigtenunterstützung 486 945 Mk. Die Gesamtsumme aller Unterstützungen bezifferte sich auf 1 416 433 Mk. oder 25,89 Pf. pro berechneten Wochenbeitrag. In Haupt- und Ordstassen war am Jahreschluß ein Bestand von insgesamt 1 115 698 Mk. vorhanden.

**Bekanntmachung des Gau 6/7.**

Zu dem am Sonntag, den 4. Juni, in Bremen im Gewerkschaftshause, Faulenstraße, stattfindenden **Gautag** ist vorläufig folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. „Unsere wirtschaftliche Lage“. Referent C. Michaelis-Berlin.
3. Die Lohnbewegungen im Gau.
4. Die Agitation.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Wir ersuchen die Teilnehmer, ihre Ankunft nach Möglichkeit bis 9 Uhr vormittags einzurichten. Die Delegierten und Gäste eruchen wir, ihre Ankunft, sowie ob Nachtquartier gewünscht wird, an den Bevollmächtigten, Kollegen W. Koberg, Bremen, Redarstr. 38 pl., mitzuteilen.

Am Sonnabend abend und Sonntag vormittag wird das Empfangskomitee, erkenntlich an der „Buchbinder-Zeitung“, am Bahnhof anwesend sein.

Zu Ehren der Gäste veranstaltet die Zahlstelle Bremen am Sonnabend, abends, einen Kommerz, und am 2. Pfingsttage findet eine Beschäftigung des Geschäftslokals der „Bremser Bürgerzeitung“, dann Beschäftigung der Stadt und des Bürgerparks statt. Der Gauvorstand.

**Bekanntmachung. Gau 1.**

Am Sonntag, den 4. Juni d. J. (Pfingstsonntag), findet im „Stadtpark-Restaurant“ zu Kottbus der diesjährige **Gautag** statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Gauvorstandes. (Berichtserfasser: Kollege Lemser.)
2. Die Lohn- und Tarifbewegungen. (Referent: Kollege Würzberger.)
3. Agitation. (Referent: Kollege Gerber.)
4. Anträge.
5. Verbandsangelegenheiten.

Dem Gautag geht am 3. Juni, abends 8 Uhr, eine Vorbesprechung voraus, zu welcher die Anwesenheit aller Delegierten notwendig ist.

Der Gauvorstand. S. A.: Hugo Lemser.

**Adressenänderungen.**

**Öertliche Bevollmächtigte.**

**Karlsruhe.** M. Kastner, Werderstr. 93 III.

**Unterstützungs-Anzahler.**

**Potsdam.** Z. Gewerkschaftsherberge, Kaiser-Wilhelmstraße 38, von 6 1/2—7 1/2 Uhr (nur Werktags).

**Briefkasten.**

**B. S. in A.** Inzerat in Nr. 19 kostet 2,80 Mk. — **S. S. in St.** Die beiden Inzerate in Nr. 19 kosten zusammen 4,20 Mk., davon die Glückwunschanzeige 2,40 Mk.

Infolge des in die kommende Woche fallenden Feiertages muß unsere nächste Nummer einen Tag früher abgeschlossen werden. Es können in Nr. 22 nur noch Zuschriften Aufnahme finden, die bis spätestens den 22. Mai abends hier eingehen.

**Literarisches.**

**P. Kersten, Der exakte Bucheinband.** Der Verfasser teilt mit, daß dieses Werk bis auf weiteres statt für 8 Mk. für 5,50 Mk. abgegeben werden soll. Bestellungen sind zu richten an Herrn P. Kersten, Berlin-Schöneberg, Sedanstr. 2.

**Der gewerbliche Tarifvertrag, seine Bedeutung für die Gewerkschaften.** Unter diesem Titel hat der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands eine 40 Seiten umfassende Flugschrift herausgegeben. Die einzelnen Kapitelüberschriften lauten: Begriff und Verbreitung des Tarifvertrages; Geschäftliches über den Tarifvertrag; Technik und Rechtswirksamkeit des Tarifvertrages; Resümee und Schlußwort.

Die Schrift verfolgt den Zweck, die Beschlüsse der 19. Generalversammlung genannten Verbandes, die im April 1911 in Leipzig getagt hat, den Verbandsmitgliedern näher zu bringen und sie nach außen zu begründen. Diese Generalversammlung hat die früheren Vertragsbeschlüsse erneuert, wonach den örtlichen Organisationen des Verbandes das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht über Inhalt, Annahme oder Ablehnung der Tarifverträge zusteht, und wonach allen Bestrebungen, die Tarifverträge zu zentralisieren, der schärfste Widerstand entgegenzusetzen ist. Sie hat auch eine wesentliche Beitragserhöhung beschlossen, um gegenüber dem zu erwartenden Ansturm seitens der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe, welche mit dem zentralen Tarifverträge die Arbeiter in Fesseln zu schlagen beabsichtigen, gerüstet zu sein.

Wenn die Schrift auch in erster Linie einen Verbandszweck verfolgt und sich auf die Zustände im Baugewerbe bezieht, so ist sie doch für die gesamte moderne Arbeiterbewegung ein interessantes Dokument, das besonders jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter lesen sollte.

Zu beziehen ist die Schrift durch die Zahlstellenverbände in den Orten, wo genannter Verband vertreten ist und durch den Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg 1, Wesenbinderhof 57.

**66 Prologe für Arbeiterfeste.** Unter diesem Titel erschien soeben ein Buch im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, das 66 Prologe aus der Feder des Genossen Ernst Preegang enthält. Dieses Buch wird unseren Mitgliedschaften bei Festen aller Art sehr gute Dienste leisten. Es enthält Stiftungsfestprologe für viele Verufe, außerdem sind Prologe für Delegiertentage, Frauenfeste, Jugendfeiern, Bildungs- und Kunstvereine, persönliche Gedenkfeiern, Jahresfeste, Sängerkreise, humoristische Abende usw. enthalten. Preis 2 Mk. Wir können die Anschaffung des Buches unserer Mitgliedschaft in den einzelnen Orten durchaus empfehlen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Gilst.

Am 9. Mai d. J. verstarb unser langjähriges Mitglied Franz Fieber a. Justerburg i. Alter v. 88 Jahren. Ehre seinem Andenken. Die Ortsverwaltung.

Seltene Gelegenheit!

Einige Buchbindereimaschinen umstände halber billig zu verkaufen. Näheres unt. Z. S. 241 an die Exped. dies. Blattes.

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Gekräz-Anstalt

M. Broh Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29, Fernsprecher: Amt IV, 6958, kauft Kehrholz, Staubgold, Goldschmied, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungs schreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.



Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder O. Th. Winckler, Leipzig

Inserate finden nur Aufnahme, wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verw. Geschäftszweige (G. S.).

Die nachstehenden Verwaltungsstellen obiger Kasse laden hierdurch die Mitglieder zu einem recht zahlreichen Besuch der

ausserordentlichen Hauptversammlungen für Sonnabend, den 27. Mai 1911, ein.

Tages-Ordnung:

- 1. Stellungnahme zu den Anträgen für die Generalversammlung. 2. Wahl des ober der Abgeordneten (diese Wahl muß in der Zeit von 8 bis 10 Uhr abends stattfinden, siehe Wahlreglement). 3. Verschiedenes.

Die Versammlungen werden abgehalten und beginnen abends 7 1/2 Uhr in: Aachen (Kassenlokal), Altenburg (Kassenlokal), Altona (Bahnhofshotel, Ede Hahnenkamp), Annaberg (Kassenlokal), Augsburg (Kassenlokal), Barmen (Kassenlokal), Bergen (Kassenlokal), Berlin (Kassenlokal), Bieber (Gasthaus „zum Biener Hof“), Bielefeld (Restaurant Fließbed, Breitestr.), Bonn (Restaurant Carlrimpschen), Braunschweig (Kassenlokal), Bremen (Kassenlokal), Breslau (Kassenlokal), Brieg (Kassenlokal), Buchholz („Säch. Hof“), Bärzel (Kassenlokal), Cassel (Kassenlokal), Chemnitz (Kassenlokal), Elm (Kassenlokal), Dortmund (Bereinslokal, Brüberweg 28), Dresden (Kassenlokal „Bürgerdienste“, Palmstr. 1), Eilmann (Kassenlokal), Düsseldorf (Kassenlokal), Elberfeld (Kassenlokal), Erlangen (Kassenlokal), Essen (Kassenlokal „Halber Gahn“, Brandstr.), Eßlingen (Kassenlokal), Fechenheim (Kassenlokal), Frankfurt a. M. (Kassenlokal), Freiburg i. S. (Restaurant Klostergarten), Freiburg i. B. (Kassenlokal), Fürth (Restaurant Zit, Wasserstr.), Gera (Kassenlokal), Gotha (Kassenlokal), Grünradt (Kassenlokal), Hagen (Restaurant Schürhoff, Ede Hoch- u. Goldbergstr.), Halle (Kassenlokal), Hamburg (Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof, Z. 2 b l), Hanau (Kassenlokal), Hannover (Gewerkschaftshaus, Zimmer 28), Hausen (Kassenlokal), Heilbronn (Kassenlokal), Heusenstamm (Kassenlokal), Hildesheim (Kassenlokal), Heroldsheim (Restaurant Bink, Dhlstraße 29), Hügelsheim (Kassenlokal), Kandel (Kassenlokal), Karlsruhe (Rest. zur „Nacht am Rhein“), K. Volanden (Kassenlokal), Kassel (Kassenlokal), Kl. Steinheim (Kassenlokal), Konstanz (Kassenlokal), Lahr (Kassenlokal), Leipzig (Pantleon, Dresdner Str., Saal), Magdeburg (Kassenlokal), Mainz (Kassenlokal), Mannheim (Kassenlokal), M.-Glabbach (Kassenlokal), Mählsheim (Kassenlokal), München (Kassenlokal), Neu-Ruppin (Kassenlokal), Neu-Ysenburg (Kassenlokal), Nürnberg (Gewerkschaftshaus, Neue Gasse, Lokal 3), Oberthausen (Kassenlokal), Offenbach a. M. („Lindenbaum“, Sandgasse 4), Pforzheim (Kassenlokal), Regensburg (Kassenlokal), Rembrücken (Kassenlokal), Reutlingen (Lokal „zur Kaiserhalle“), Rumpenheim (Lokal „zur Stadt Offenbach“), Schleiz (Kassenlokal), Sehma (Kassenlokal), Solingen (Kassenlokal), Stettin (Volkshaus, Zimmer 20), Stuttgart (Gewerkschaftshaus), Ulm (Kassenlokal), Wiesbaden (Kassenlokal), Würzburg (Kassenlokal). Zutritt zu den Versammlungen nur gegen Vorlage des Mitgliedsbuches.

Die Ortsverwaltungen.

Anträge zu der am 26. Juni in Leipzig stattfindenden Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verw. Geschäftszweige, G. S.

- 1. Verwaltungsstelle Stettin beantragt: die Kasse in eine Zuschußkasse umzuwandeln. 2. Verwaltungsstelle München beantragt: daß die nächste außerordentliche Generalversammlung in Leipzig stattfindet.

Reglement betreffs der Wahl der Abgeordneten.

Die Generalversammlung zu Offenbach a. M. beauftragte den Unterzeichneten, für die Abgeordnetenwahlen bestimmte Regeln festzusetzen. Es geschieht dieses wie folgt:

- 1. Die Wahl ist geheim und muß mittelst Stimmzettel stattfinden. 2. Wahlberechtigt und wählbar sind nur großjährige (21 Jahre), im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder. 3. Die Stimmzettel müssen mit Bestimmtheit erkennen lassen, welcher oder welche Kandidaten als gewählt betrachtet werden sollen; es ist deshalb neben dem Familien- noch der Rufname, sowie die Wohnung anzugeben. 4. Stimmzettel, welche mehr Kandidaten aufweisen, als wie zu wählen sind, ohne daß die nicht gewünschten gestrichen sind, sind als ungültig zu betrachten. 5. Stimmzettel, die weniger Kandidaten aufweisen, als zu wählen sind, sind gültig. 6. Die Wahl kann nur persönlich in den in dieser Zeitung bekannt gegebenen Lokalen erfolgen. 7. Die Wahl muß in der Zeit von 8-10 Uhr abends vorgenommen werden, später eingehende Stimmzettel sind zurückzuweisen. In dieser Zeit muß, unabhängig von sonstigen Debatten, jedem stimmberechtigten Mitglied Gelegenheit zur Abgabe der Stimme gegeben werden. 8. Der Wählende legitimiert sich durch Vorzeigung seines Mitgliedsbuches. 9. In Verwaltungsstellen mit über 200 Mitgliedern hat die Wahl zur Erleichterung in folgender Weise stattzufinden: a) Die Versammlung ernennt zu Beginn derselben sechs Wahlbeisitzer, die jedoch nicht als Kandidaten zur Wahl stehen dürfen. Diese sechs Wahlbeisitzer konstituieren sich sofort als Wahlkommission und bestimmen unter sich eine Person als Wahlkommissar und zwei Personen als Schriftführer, die übrigen drei fungieren als Zeugen. Der Wahlkommission ist es gestattet, den Kassierer zum Vergleichen der Mitgliedsbücher mit dem Steuerregister mit heranzuziehen. b) Die Wahlkommission hat an einem besonderen Tisch Platz zu nehmen und zur Aufnahme der Stimmzettel einen Kasten oder sonst geeigneten Gegenstand aufzustellen. Das Einlegen der Stimmzettel in die Urne geschieht durch den Wahlkommissar, nachdem sich das Mitglied durch Buch legitimiert hat; das Mitgliedsbuch wird, nachdem es auf der laufenden Steuerseite unter Vermerkung mit dem Stempel der Verwaltung versehen ist, sofort zurückgegeben. 10. Das Protokoll über die Wahlversammlung, das Resultat derselben sowie die Stimmzettel sind unverzüglich, spätestens aber bis 31. Mai 1911, von jeder Verwaltungsstelle direkt an den Zentralvorstand einzusenden.

Die obere Leitung der Wahl wie der Versammlung untersteht dem Vorsitzenden bezw. dem Stellvertreter der Verwaltungsstelle. Im übrigen verweisen wir auf § 27 der Statuten.

Leipzig, den 18. Mai 1911.

Der Zentralvorstand.

J. M.: P. Brandmaier, P. Städter.

Zahlstelle Eisenberg.

Mittwoch, den 24. Mai, abends 1/2 9 Uhr.

Außerordentliche General-Versammlung bei Roloff.

Lüchtiger

Zuschneider

für Kreisstartenscheere, der das Millen und Nigen bedruckter Faltschachteln selbständig besorgen kann, für lithographische Anstalt in der Schweiz per sofort gesucht. Gest. Offerten mit Angabe von Gehaltsansprüchen und wann Eintritt erfolgen kann, unter Chiffre M. S. 240 an die Expedition des Blattes erbeten.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbind. u. verw. Geschäftszweige (G. S.)

Verwaltungsstelle Leipzig.

Allen Mitgliedern und Verwaltungsvorständen zur Mitteilung, daß wir für alle Wahlabteilungen Vorschläge zur Wahl von Leipziger Mitgliedern gemacht und jeder Verwaltungsstelle zugestellt haben. Sollte eine Verwaltungsstelle nicht in den Besitz unseres Wahlvorschlages gelangt sein, so bittet Unterzeichneter um Nachricht.

In Berücksichtigung dessen, daß die Kasse in Wälde eine außerordentliche Generalversammlung haben wird, wo eine Umänderung des Statuts erfolgen muß und die Beschädigung durch eigene Abgeordnete notwendig und wünschenswert ist, bitten wir für die jetzige Generalversammlung, die — siehe Anträge — ohne Bedeutung ist, der hohen Kosten halber, welche 2 Generalversammlungen in vorausichtlich kurzer Frist verursachen müssen, den von uns vorgeschlagenen Mitgliedern Ihre Stimme zu geben.

Der Vorstand der Verwaltungsstelle Leipzig. Robert Wei, Wösdorf a. Elster, Bahnhofstr. 90.

Bei Magen- und Darmleiden,

Blutarmut, Weichsücht, Frauenkrankheiten, Nervenkrankheiten, Blutarmen Zuständen, bei denen eine Minderung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach Blutverlusten (Operationen, Wochenbetten usw.), nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten, z. B. Influenza, werden warm empfohlen Trinkluren im Hause mit

Lamscheider Stahlbrunnen.

„Das Lamscheider Wasser hat ein sehr großes Heilgebiet. Von großer Bedeutung ist dieses Wasser zunächst bei der Chlorose (Weichsücht) und Anämie (Blutarmut). Aber abgesehen von der Chlorose und Anämie zeigen solche milden Eisenwässer wie das Lamscheider eine unzweifelhaft günstige Wirkung auf Magen und Darm.“ — „Die Versuche haben sehr befriedigt; besonders habe ich den Brunnen angewendet nach Magengeschwürs-Kuren, und ich habe gefunden, daß er gerade hierbei vorzügliche Wirkung ausübt, nicht nur auf die Funktionen des Magens, sondern auch auf den Allgemeinzustand.“ — „Das Lamscheider Stahlwasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht bekömmlich und gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen haben, haben sich stets wohl gefühlt, haben es gern getrunken und haben an körperlichem und seelischem Wohlbefinden zugenommen.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Bezug des Brunnens kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf SW. 128.